

# Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

## Montag, 4. Dezember 2023 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Bergamin, Danuser (Chur), Kasper, Salis, Schutz
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

### Eröffnungsansprache des Standespräsidenten

*Standespräsident Caluori:* Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen.

Herzlich willkommen zur Dezembersession. Wir beginnen mit der Eröffnungsansprache des Standespräsidenten. Wie schnell die Zeit doch vergeht. Schon ist wieder Adventszeit. Für die einen ist der Advent eine Zeit des Innehaltens und der Besinnung auf das Wesentliche, Familie, Freundschaft, Nächstenliebe. Für andere ist es die hektischste und umsatzstärkste Zeit des Jahres. Und für viele Menschen ist der Advent auch die Zeit der Geschichten. Erlauben Sie mir deshalb, Ihnen zur Einstimmung auf die kommenden, vorweihnachtlichen Wochen eine kleine, persönliche Weihnachtsgeschichte zu erzählen.

Unsere jüngste Tochter lebt in Dänemark, in Kopenhagen, und ist in einer glücklichen Beziehung mit Pablo, einem Sternekoch aus Mexiko. Wie es so mit Kindern ist, es gibt immer Überraschungen. So hiess es letztes Jahr plötzlich, wir kommen zu Weihnachten nach Hause. Es kommen aber auch Pablos Eltern, Adriana und Jim aus Minnesota, nach Chur. Sie machen dann bei uns zehn Tage Ferien. Nun, es freute uns natürlich sehr, diese Ankündigung zu hören. Aber ein wenig war uns auch mulmig zumute. So viel Rummel, so viele Leute, und das alles immer auf Spanisch oder Englisch. Der Besuch kam. Das Haus war übervoll, aber wir erlebten wunderbare, bereichernde, lustige Tage. Wir waren stolz darauf, unserem Besuch aus Übersee unseren wunderbaren Kanton zeigen zu dürfen. Und es wurde uns wieder mal so richtig bewusst, welch grossen Schatz wir hier in Graubünden besitzen und wie vielfältig unser Kanton überhaupt ist. Wir besuchten zusammen Kultur und Kunst im Zauberwald und im Kunstmuseum. Wir erlebten Sport am Spengler Cup, beim Schlitteln in Langwies, beim Skifahren. Wir genossen frische Natur in wunderbar verschneiten und weiss glitzernden Wäldern. Wir befuhren kulturelles Erbe mit der Rhätischen Bahn auf der Fahrt ins Engadin. Zum kulinarischen Genuss trugen wunderbares Fondue, Raclette und Capuns bei. Es gab viel Gelächter und Aufregung bei den ersten Skifahrver-

suchen in Arosa und Staunen ob der High Society in St. Moritz.

Nun, wie endet meine kleine Geschichte? Wir erlebten mit unserem Besuch unvergessliche Tage. Bald war es wieder ruhig und still in unserem Haus. Zurück blieben wunderbare Erinnerungen an erlebnisreiche Tage und Abenteuer. Aber auch viel Stolz und Dankbarkeit, dass wir hier in diesem einzigartigen Kanton leben dürfen. Ihr seht, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man versucht, Graubünden mit den Augen eines Touristen zu sehen, gibt es wirklich so viel zu staunen und zu bewundern. Wir können wunderbare Natur, höchste Gastronomie, hervorragende Hotels und beste Infrastruktur anbieten. Darauf können und wollen wir auch stolz sein. Es muss uns ein grosses Anliegen sein, dies zu erhalten und nachhaltig anbieten zu können. Unser Besuch erlebte, was zehntausende Touristinnen und Touristen erleben, Besucher, die Jahr für Jahr die Advents- und Weihnachtszeit in unserem schönen Kanton Graubünden verbringen. Sie haben sich für Graubünden entschieden, weil wir unser Ferienversprechen halten und unseren Gästen in einem Geschenkkorb den Weg von einem nachhaltigen Mit- und Nebeneinander von Natur und Mensch aufzeigen. Die Anreise mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln klappt problemlos, pünktlich und bequem. Auch mit der gesamten Wintersportausrüstung. Umweltbewusste Besucher können sich für ein Hotel entscheiden, das mit modernen Technologien den ökologischen Fussabdruck der Gäste verkleinert. Der Fokus auf erneuerbare Energien, die Verwendung lokaler Produkte, die Reduzierung von Lebensmittelverschwendung und die Berücksichtigung lokaler Bau- und Einrichtungs-materialien sind nur einige Stichworte. Beeindruckend. Genauso wie die Tatsache, dass alle wichtigen Informationen zu sportlichen und kulturellen Veranstaltungen über eine App beziehungsweise eine Webplattform in allen gängigen Sprachen abrufbar sind. Erlebte Tradition auf einen Klick. Der Eventkalender liest sich wie ein «Who is Who» der Superlative. Weltcuprennen in den Disziplinen Ski Alpin, Snowboard und Biathlon, Spengler Cup, Humorfestival, Zauberwald, Engadiner Skimarathon, Formationsweltmeisterschaften, Horn-

schlittenrennen, Gospel- und Jazzkonzerte und und und. Die Dichte an internationalen, nationalen und regionalen Sport- und Kulturanlässen in Graubünden zeugt von vorbildlicher Eventkompetenz in Verbindung mit ökologischer und sozialer Verantwortung.

Auch einige ernstere Gedanken beschäftigen mich. Die Welt und das Klima sind im Wandel. Geschäftsmodelle, die bisher funktionierten, werden nicht nur in Frage gestellt, sondern drohen zum Auslaufmodell zu werden. Eine grosse Herausforderung stellt der Klimawandel per se dar. Nicht nur für den Tourismus, sondern für alle Sektoren und Branchen, für uns alle in den unterschiedlichsten Lebensbereichen. Das Klima ist im Wandel und wir sind gezwungen, uns den sich verändernden Bedingungen anzupassen. Dies erfordert aktuelle Geschäftsmodelle anzupassen und nachhaltiger zu gestalten. Nachhaltigkeit bedeutet für mich nicht nur einen schonenden Umgang mit der Umwelt zu gewährleisten. Nachhaltigkeit bedeutet auch wirtschaftliche Stabilität, die nicht auf der Ausbeutung unserer begrenzten Ressourcen beruht. Wir müssen soziale Verantwortung tragen. Soziale Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden, Angestellten, den zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die an den sportlichen und kulturellen Events für höchste Qualität sorgen. Tragen wir also diesen Menschen Sorge und schaffen wir optimale Arbeitsbedingungen, sodass sie noch lange mit Freude im Tourismus tätig sind, und dass wir damit auch neue Arbeitskräfte für Graubünden gewinnen können. Im Dreieck aus ökonomischer, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit müssen wir gute Grundlagen und Rahmenbedingungen schaffen und die Balance zwischen den Bedürfnissen der Gegenwart und den Bedürfnissen zukünftiger Generationen finden. Nur so können wir eine lebenswerte Region für uns und all unsere Nachkommen erhalten. Im Sinne eines Neujahrswunsches appelliere ich an uns alle: Wir wollen uns dieser Verantwortung bewusst sein. Wir wollen an innovativen Lösungen arbeiten, uns alle dafür einsetzen. Nachhaltigkeit soll ein wichtiger und selbstverständlicher Bestandteil unseres Lebensstils sein. Sie kann garantieren, dass auch unsere nachfolgenden Generationen in einem gesunden Lebensraum aufwachsen und leben dürfen. Ich freue mich, diese Herausforderungen mit Ihnen gemeinsam anzugehen und eröffne hiermit die Dezembersession 2023. *Applaus.*

### **Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter**

*Standespräsident Caluori:* Wir kommen nun zu den Vereidigungen erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter in dieser Dezembersession. Dazu bitte ich die Grossratsstellvertreterinnen und -stellvertreter, welche heute erstmals in dieser Legislatur im Rat Einsitz nehmen, nach vorne zu kommen. Es sind dies Frau Patricia Hermle und Frau Katharina Hausmann-Hoppeler sowie die Herren Roman Benedetg Cathomas, Jürg Mächler, Fabio Nespolo, Reto Crüzer und unser allseits bekannter Linard Weidmann, Andreas Meuwly und Davide Migliacci. Darf ich Sie bitten? Geschätzte Kolle-

ginnen und Kollegen, wertere Mitglieder der Regierung, geschätzte Anwesende auf der Tribüne, darf ich Sie bitten, aufzustehen. Ich lese Ihnen zuerst die Formel des Eides vor und danach diejenige des Gelübdes. Die Formel des Eides lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» «Vus, sco commembras elegidas respectivamain sco commembers elegids dal cussegl grond, engirais avant Dieu d'ademplier tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor megliair savair e pudair.» «Lei, eletto quale membro del Gran Consiglio, giura innanzi a Dio di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza.» Und die Formel des Gelübdes lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Wir schreiten nun zum Eid. Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte: «Ich schwöre es», «Jau engir» «Lo giuro» geleistet. Und das Gelübde durch die Worte: «Ich gelobe es». Darf ich Sie alle bitten.

*Die erstmals anwesenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter legen den Eid oder Schwur ab.*

*Standespräsident Caluori:* Vielen Dank. Sie können wieder Platz nehmen. Gemäss Arbeitsplan beginnen wir mit dem Budget 2024, Finanzplan 2025 bis 2027 und Jahresprogramm 2024 des Kantons Graubünden. Wir beginnen mit dem Jahresprogramm 2024. Sie finden dies in der Budgetbotschaft, Seite 21 und folgende. Dieses Geschäft wurde von der KSS behandelt und ich gebe nun das Wort dem Kommissionspräsidenten zum Eintreten. Grossrat Lamprecht, Sie haben das Wort.

### **Budget 2024, Finanzplan 2025-2027 und Jahresprogramm 2024 des Kantons Graubünden**

**Jahresprogramm 2024** (Budget-Botschaft 2024, S. 21 ff.)

### **Eintreten**

*Antrag KSS und Regierung*  
Eintreten

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Eir da mia vart ün cordial bainvgnü a tuots pel cumanzamaint da nossa sessiun. Die KSS hat sich am 1. November im Beisein von Regierungspräsident Peter Peyer und dem Kanzleidirektor Daniel Spadin und dem Leiter Führungsunterstützung der Standeskanzlei, Curdin Maissen, das Jahresprogramm der Regierung für das Jahr 2024 vorberaten. Bei diesem Jahresprogramm handelt es sich um die vierte und letzte Konkretisierungsphase der Umsetzung des Regierungsprogramms und des Finanzplanes 2021 bis 2024, das der Grosse Rat in der Februarsession 2020

beraten hatte. Dieser stützt sich wiederum auf den Erlass der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze, die unser Rat in der Augustsession 2019 beschlossen hatte. Im Regierungsprogramm 2021 bis 2024 wurde für jeden Entwicklungsschwerpunkt das zu erreichende Ziel definiert und die zur Zielerreichung geplanten Massnahmen aufgeführt. Im Jahresprogramm 2024 werden diese Massnahmen weiter konkretisiert. Zu den zwölf formulierten Regierungszielen und 29 Entwicklungsschwerpunkten wurden auch in diesem Jahr insgesamt 88 Jahresziele formuliert, die zu den Schwerpunkten des Jahresprogramms 2024 zählen.

Das Jahr 2024 bildet den Abschluss der aktuellen Regierungsprogrammperiode. In diesem Sinn sind folgende inhaltliche Schwerpunkte und Meilensteine geplant: Im Verlauf des Jahres ist die Inbetriebnahme des E-Portals und erste Fachapplikationen beabsichtigt. Der sich aktuell in Erarbeitung befindende Wirksamkeitsbericht 2020 bis 2025 über den Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton wird aktiv begleitet und im Sinne des Kantons Graubünden mitgestaltet. Die im Rahmen der Dezembersession 2022 vom Grossen Rat verabschiedete Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden wird schrittweise umgesetzt. Im Bildungsbereich wird die kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie aktualisiert. Im öffentlichen Verkehr wird der Halbstundentakt «Retica 30» fortlaufend umgesetzt, gleichzeitig soll der verdichtete Fahrplan auch auf den wichtigen Buslinien weitergeführt und übernommen werden. Im stark vom Fachkräftemangel betroffenen Gesundheitsbereich werden im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative die Ausbildungsvorgaben bezüglich Anzahl auszubildender Pflegefachpersonen für Betriebe des Gesundheitswesens erhöht und somit dem zukünftigen Bedarf angepasst.

Die KSS empfiehlt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und vom Jahresprogramm der Regierung in der vorliegenden Form Kenntnis zu nehmen. Wie gewohnt wird das Jahresprogramm, das Sie in der Botschaft des Budgets auf den Seiten 23 bis 63 finden im Rahmen der Detailberatung von Entwicklungsschwerpunkt zu Entwicklungsschwerpunkt durchberaten. Dort können Sie direkt den Mitgliedern der Regierung zu ihrem Jahresprogramm Klärungsfragen stellen sowie Bemerkungen und Wünsche deponieren. Machen Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die Mitglieder der KSS konnten während der Beratung bei der Kommissionssitzung vom 1. November der Regierung ihre Fragen stellen. Diese wurden uns dann auch mündlich und schriftlich beantwortet. Aus diesem Grund werde ich mich bei der Detailberatung nicht mehr zu den einzelnen Entwicklungsschwerpunkten äussern und gebe nun das Wort unserem geschätzten Landespräsidenten zurück. Er wird uns durch die Beratung führen.

*Landespräsident Caluori:* Besten Dank, Grossrat Lamprecht, für Ihre Worte. Das Mikrofon ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Ist nicht der Fall. Dann öffne ich das Wort zum Eintreten für das Plenum. Das Wort wird nicht gewünscht. Dann gebe ich das Wort dem Regierungspräsidenten Peyer.

*Regierungspräsident Peyer:* Ich werde mich ebenfalls, wie der Kommissionspräsident, kurzhalten. Ich glaube auch, dass es keine Eintretensdebatte, grössere, hier gibt, zeigt, es stehen noch ein paar spannendere Geschäfte an in dieser Session. Der Kommissionspräsident hat auch schon sehr viel ausgeführt. Das wichtigste vielleicht: Das ist das letzte Regierungsprogramm in dieser Periode. Sie werden dann Gelegenheit haben im Februar, im nächsten Jahr, das neue Regierungsprogramm zu diskutieren und dann zu schauen, wo Sie mit der Regierung einiggehen.

Wie auch schon ausgeführt, wir haben 88 Jahresziele aufgenommen. Die gehen von der Inbetriebnahme des E-Portals über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung, über die Leistungsvereinbarung mit der Fachhochschule Graubünden, über die weitere verkehrstechnische Optimierung des öffentlichen Verkehrs, bis hin eben zur Umsetzung der Pflegeinitiative erster Teil. Wir haben Ihnen jetzt nur beispielhaft ein paar Vorhaben aufgeführt, welche im nächsten Jahr anstehen. Wir sehen aber ganz generell, dass die Herausforderungen wachsen. Die Arbeit geht weder der Regierung aus noch wird sie Ihnen ausgehen, aber wir glauben, dass wir gut aufgestellt sind, dass wir die kommenden Herausforderungen gemeinsam meistern können, wenn wir uns aktiv zusammen um mehrheitsfähige Lösungen bemühen. In diesem Sinne werden wir bei der Detailberatung sicher noch Fragen beantworten, die allenfalls von Ihnen kommen und für den Moment gebe ich zurück an den Landespräsidenten.

*Landespräsident Caluori:* Somit stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist. Wir fahren mit der Detailberatung fort.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Landespräsident Caluori:* Wir beginnen auf Seite 23 der Botschaft. Einleitung Jahresprogramm. Herr Kommissionspräsident.

## Detailberatung

### Antrag KSS und Regierung

1. Das Jahresprogramm 2024 der Regierung zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 23 bis 63).

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Gerne verweise ich auch auf die grafische Darstellung, wo die Grossrätinnen und Grossräte immer die Möglichkeit haben, nachzuschauen, wo wir stehen, und was die nächsten Schritte sind.

*Landespräsident Caluori:* Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Jahresprogramm 2024 in Kürze. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Caluori:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Beschreibung Jahresziele 2024. Regierungsziel 1. Staatliche Leistungen möglichst digital erbringen, attraktive Arbeitgeberin sein sowie für nachhaltig ausgerichtete Finanzen und moderate Steuern einstehen. 1.1 Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingünas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Kommen wir zu 1.2 Attraktiver Arbeitgeber. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingünas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Mitglieder der Kommission? Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

### ES 1.2 Attraktiver Arbeitgeber

*Brunold:* Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 1.2 Attraktiver Arbeitgeber. In den vergangenen Jahren hat der Kanton Graubünden grosse Anstrengungen unternommen, um als Arbeitgeber attraktiver zu werden. So wurde beispielsweise das Personalgesetz sowie das Gesetz über die Pensionskasse revidiert. Im Jahresziel führt die Regierung aus, dass noch weitere Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität geprüft und soweit möglich realisiert werden sollen. Darf ich die Regierung bitten, mitzuteilen, welche zusätzlichen Massnahmen angedacht sind?

*Standespräsident Caluori:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Entschuldigung Herr Metzger. Grossrat Metzger, Sie haben das Wort.

*Metzger:* Geht es dem Staat gut, ist das sehr gut. Geht es dem Staat zu gut, werde ich persönlich hellhörig. Ein Staat, dem es zu gut geht, läuft Gefahr, dass er zum Selbstzweck wird, dass er vor allem sich selbst dient und nicht primär dem Bürger dient. Ein solcher Staat wird zur grössten Unternehmung im Staat und seiner Wirtschaft. Ein solcher Staat setzt dabei alle Vorteile ein, die er sich zuschanzen kann. Er setzt über sein Parlament die gesetzlichen Grundlagen, um immer mehr Bereiche unseres Lebens über den Staat versichern zu lassen. Er setzt sein Parlament, das die Budgethoheit hat, dafür ein, für immer mehr Verwaltungsbereiche Stellen zu schaffen. Dieser Staat holt das Geld von den Bürgern und von den anderen Mitbewerbern in der Wirtschaft und entzieht diesen Mitarbeiter. Der Fachkräftemangel entsteht. Kleinunternehmen und kleinere mittlere Unternehmen haben es schwer, bei der Rekrutierung der Mitarbeitenden mit dem Staat mitzuhalten. Sie bilden zwar die Leute aus, der Staat zieht sie dann aber mit immer viel besseren, attraktiveren Salären und Arbeitsbedingungen ab. Meine Auffassung ist deshalb folgende: Der

Staat darf nicht immer mehr Stellen schaffen. Aus Fehlern der Vergangenheit, z. B. aufgrund des selbstverschuldeten Investitionsstaus in der Digitalisierung, muss der Staat selber einstehen, und dafür andernorts Kompensationen treffen. Insgesamt muss der Kanton die Stellenzahl plafonieren. Braucht es dort mehr, ist andernorts zu streichen. Ich bin deshalb gegen neue Stellen. Ich verhalte mich deshalb bei den Budgetabstimmungen in diesem Geschäft entsprechend. Zudem behalte ich mir einen Vorstoss in der nächsten Session vor für die Ergreifung von Massnahmen, die inskünftig zusätzlichen Staatsstellenbeschaffungen Einhalt gebietet.

*Standespräsident Caluori:* Gibt es weitere Voten aus dem Plenum? Frage ich die Regierung. Regierungsrat Bühler, Sie haben das Wort.

*Regierungsrat Bühler:* Ich werde auf die Frage von Grossrat Kevin Brunold antworten. Grundsätzlich sind wir dabei, die neue Personalstrategie zu erarbeiten. Das machen wir sehr umfassend unter Einbezug von vielen Stakeholdern, der Personalkommission, dem Innovationsboard, dann verschiedene Leute innerhalb der Projektgruppen, und wir haben auch als Gesamtregierung uns diesem Thema intensiv gewidmet in der letzten Klausur.

Also, ich möchte da nichts vorwegnehmen, aber es werden verschiedenste Massnahmen, wie angetönt, weiter ausgearbeitet. Zum einen die ganze Fähigkeit zur Rekrutierung, das Inseratekonzept wird überarbeitet. Da sind wir mittendrin. Die Weiterentwicklung des Innovationsboards, jung, alt, Frauen, Männer, verschiedene Sprachregionen, dass wir das unter einem Hut haben und gemeinsam zukunftsgerichtete Projekte lancieren können. Dann, die Zusammenarbeit mit der Stabstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann im Rahmen von equal21, also dem Aktionsplan, wird intensiviert oder wurde bereits intensiviert. Viele Punkte aus dem Aktionsplan fliessen direkt in die HR-Strategie ein. Der Aufbau eines Talentmanagements, wir haben gehört, die Forderung, auch sich selber weiterzuentwickeln, das ist vorgesehen. Dann ein Konzept, welches sich um die Anschlussmöglichkeiten für Lernende und Personen nach der Pensionierung kümmert. Was können wir tun, damit wir die Leute nicht nur gewinnen, sondern auch halten können?

Hier vielleicht ein Wort zum Votum von Grossrat Metzger, ohne jetzt in die Details zu gehen. Es ist so, dass manchmal Leute aus der Privatwirtschaft in die kantonale Verwaltung wechseln. Es ist aber sehr oft so, dass auch die kantonale Verwaltung Leute ausbildet oder weiterbildet, die dann mit diesem Stand in die Privatwirtschaft wechseln, gerade auch bei hochqualifizierten Jobs. Dann, weiter geht es darum, Angebote für Job und Jobsharing auszubauen, die Flexibilisierung geografisch zu beachten, da hilft die Digitalisierung mit, und dass wir grundsätzlich, und das haben wir in der letzten Session ja gemerkt, bei gewissen Führungskennzahlen einfach besser werden, damit wir schneller steuernd eingreifen können. Das weder abschliessend noch vollständig, aber etwa die Richtungen, in die wir arbeiten.

*Standespräsident Caluori:* Wir kommen zu Punkt 1.3 Solider Finanzhaushalt sichern. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingūnas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Dann fahren wir mit Regierungsziel 2, Die Sicherheit der Bevölkerung bei sich ändernden Risiken und Gefahren garantieren, fort. 2.1 Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz. Herr Kommissionspräsident.

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingūnas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Dann fahren wir fort mit 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingūnas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Bisculm, Sie haben das Wort.

## **ES 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**

*Bisculm Jörg:* Ich habe eine Anfrage zu Punkt 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Ein Jahresziel lautet hier: Basierend auf dem im 2023 erstellten Datenkonzept wird ein koordiniertes Monitoring im Bereich häusliche Gewalt schrittweise aufgebaut. Dazu habe ich eine Frage. In den Zielen unter Punkt 2.2, Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, wird nirgends die von Gewalt massiv betroffene Prostitution erwähnt. Ist es vorgesehen, dass im erwähnten Datenkonzept und dem koordinierten Monitoring auch die Prostitution im Speziellen angeschaut wird und dies ebenso in der Vernehmlassung?

*Bischof:* Ich habe keine Frage, ich habe einen Wunsch zum Monitoring. Ich habe den Wunsch, dass Femizide in das Monitoring aufgenommen werden. Wir haben ein strukturelles Problem. Wir haben ein Problem, dass Tötungsdelikte insgesamt abnehmen, im häuslichen Bereich aber zunehmen. Wir haben insgesamt 89 000 Frauen, als Frauen gelesene Personen, und Mädchen, die getötet worden sind im 2022. Und wir haben in der Schweiz ebenfalls die Tötungsdelikte von Frauen, als Frauen gelesene Menschen, und Mädchen, die in der Schweiz zugenommen haben. Und auch das Bundesamt für Statistik überlegt sich zusammen mit der Gleichstellungskommission, ein Monitoring speziell für Femizide einzuführen. Und ich bitte die Regierung, die Femizide

sorgfältig zu eruieren und sorgfältig zu ermitteln, damit auch diese in das Monitoring einfließen können.

*Standespräsident Caluori:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann gebe ich das Wort an die Regierung. Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

*Regierungsrat Caduff:* Ich kann gern eine kurze Antwort auf die Frage von Grossrätin Bisculm geben. Aktuell stützt sich das Konzept auf die vorhandenen Daten der Organisationen, die am Runden Tisch häusliche Gewalt vertreten sind. Erfolgt die Gewaltanwendung in einer Beziehung gemäss der Definition der häuslichen Gewalt, werden die Daten von gewaltbetroffenen Frauen oder Männern in der Prostitution analog anderer Situationen erfasst. Häusliche Gewalt umfasst alle Handlungen körperlicher, sexueller, physischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte. Erfolgt die Gewaltanwendung ausserhalb dieses Kontextes, werden die Daten in diesem Konzept nicht vorgesehen.

*Standespräsident Caluori:* Wir kommen zu 2.3 Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingūnas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Dann fahren wir mit 2.4 fort, Kantonales Bedrohungsmanagement. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingūnas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Regierungsziel 3 Den Bildungs- und Forschungsplatz Graubünden stärken. 3.1 Ausbau der Kooperationen mit universitären Forschungsinstitutionen. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingūnas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? 3.2 Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingūnas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Dann kommen wir zum Regierungsziel 4 Den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens- und Erholungsort positionieren. 4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingünas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? 4.2 Sportkoordination in den Gemeinden. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Caluori:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Berther, Sie haben das Wort.

#### ES 4.2 Sportkoordination Graubünden

*Berther:* Jeu hai ina damonda pertuccond il coordinatur da sport: Nus savein ch'il cantun sustegn fetg quei. Mei interessass ina gada – pertuccond il coordinatur da sport – sch'igl ei ponderau da prolunghir il susteniment. Il mument vegni sustegniu cun 50 procent duront quatter onns. Mia damonda ei: Eisi ponderau era el futur da sustener quei? E la secunda damonda füss: Da quellas 100 vischnauncas el cantun – contas vischnauncas han gia in coordinatur da sport?

*Standespräsident Caluori:* Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann gebe ich das Wort der Regierung, Regierungsrat Parolini.

*Regierungsrat Parolini:* Grond cusglia Berther grazcha pellas dumondas a regard il coordinatur da sport il's cumüns. Eu sa cha la vischnanca da Mustér ha fat adöver da quai ed es landervia. Eu nu poss uossa respunder e dir, sch'i vegn prolungà davo quists quatter onns, ma no traran dal sgüra üna bilantscha e guardain, co / che success chi's ha gnü. Quants cumüns chi vöglian amo as participar a l'inter proget durant ils differents onns. E lura trarana üna decisiun areguard üna prolongaziun. Ma eu nu poss uossa dir spontanamaing, quants cumüns chi's participeschan actualmaing, sch'el am vess fat quista dumonda ouravant, schi vess eu pudü dar üna resposta detagliada, ma ouradora nu sa eu quai.

*Standespräsident Caluori:* 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingünas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Grossrätin Bischof, Sie haben das Wort.

#### ES 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit

*Bischof:* Sie müssen als Kanton und als Regierung die Chancengleichheit und Inklusion von Kindern und Jugendlichen fördern und unterstützen. Sie unterlassen meiner Meinung nach die Inklusion von queeren Jugendlichen. Sie unterlassen die Inklusion, wenn es darum geht, queere Jugendliche und ihre Familien zu unterstüt-

zen. Sie haben zu wenig Einfluss in die Schulen, damit Sie auch in den Schulen, «Queer macht Schule», unterstützen können. Und ich wünsche mir, dass Sie viel mehr unternehmen, um queere Jugendliche und ihre Familien zu unterstützen. Und ich weise darauf hin, dass Sie eine niederschwellige Anlaufstelle haben in ganz Graubünden, und das ist der queere Treffpunkt in Chur.

*Standespräsident Caluori:* Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Dann fahren wir fort mit Regierungsziel 5 Die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Kantons Graubünden als Chance nutzen. 5.1 Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingünas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? 5.2 Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingünas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Mitglieder der Kommission? Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

#### ES 5.2 Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen

*Brunold:* Ich spreche zu den Punkten 5.2 Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen und 10.2 Diversifizierung im Tourismus. Bei ES 5.2 geht es um Kultur bei ES 10.2 um Tourismus. Wenn man die Punkte kombiniert, geht es um Kulturtourismus. Genau um diese Kombination geht es mir bei meiner Frage. Ich begrüsse es sehr, dass der Kanton Graubünden sowohl seitens der Kultur wie auch des Tourismus versucht, gemeinsam das Feld des Kulturtourismus optimal zu erschliessen und für den Kanton in Wert zu setzen. In der Tourismusdestination Surselva verfolgen wir das gleiche Ziel und haben die Kultur bereits vor einigen Jahren als einer unserer strategischen Schwerpunkte für die Entwicklung zu einer Ganzjahres-Tourismusdestination definiert. Unsere Tourismusdestination hat so unter anderem die Kulturinstitutionen unterstützt unter dem Titel «mira!cultura» die touristischen Kulturführungen auf- und auszubauen. Aus unseren Erfahrungen wissen wir, dass die Kulturschaffenden und die Touristiker andere Ziele verfolgen und es zu Missverständnissen kommen kann. Wenn die Umsetzung eines Projekts im Kulturtourismus erfolgreich sein soll, ist der Austausch und das gegenseitige Verständnis von zentraler Bedeutung. Ansonsten wird eine Umsetzung schwierig.

Aus dem Entwicklungsschwerpunkt 5.2, Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen, ist zu entnehmen, dass der Kanton Graubünden unter Federführung des Amts für Kultur mit dem Kulturgüterportal Graubünden an einem grossen Digitalisierungsprojekt arbeitet. Dieses soll 2024 aufgeschaltet und öffentlichkeitswirksam beworben werden. Andererseits werden beim Entwick-

lungsschwerpunkt 10.2, Diversifizierung im Tourismus, verschiedene NRP-Projekte erwähnt, zu denen unter anderem auch das Kulturtourismusprojekt Graubünden Cultura gehört. Bei Graubünden Cultura ist das Amt für Wirtschaft und Tourismus und nicht das Amt für Kultur zuständig. Da beim Kulturtourismus somit zwei verschiedene Ämter aus zwei verschiedenen Departementen involviert sind, stellt sich für mich die Frage nach der Koordination. Darf ich die Regierung bitten, mitzuteilen, wie die Zusammenarbeit zwischen den beiden involvierten Departementen DVS und EKUD im Rahmen der Projekte Kulturgüterportal und Kulturtourismus Graubünden angedacht ist?

*Standespräsident Caluori:* Das Mikrofon ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Allgemeine Diskussion? Regierung? Wer möchte sprechen? Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

*Regierungsrat Parolini:* Grond cussglier Brunold, Sie haben ein Thema angesprochen, das, wie Sie eben gesagt haben, zwei Departemente betrifft, zwei unterschiedliche Ämter. Das Amt für Kultur ist intensiv an der Erarbeitung des Kulturgüterportals. Das haben Sie richtig bemerkt und das wird im ersten Quartal nächsten Jahres online geschaltet. Da haben wir viele Ressourcen investiert die letzten Jahre, um dieses Kulturgüterportal aufzubauen. Und das sollte attraktiv dann sein für Einheimische, für Touristen, für Wissenschaftler, für Leute, die sich informieren wollen, welche kulturelle Vielfalt wir in Graubünden haben, sei es in den Archiven, in den Bibliotheken, in den Museen. Es können aber nicht nur kantonale Institutionen sich daran beteiligen, sondern viele auch andere Institutionen und Vereine, die etwas anzubieten haben, das attraktiv auf diesem Kulturgüterportal präsentiert werden kann. Auch mit der Angabe, wo ist es, wo kann es dann vor Ort physisch angeschaut werden oder auch, dass man auch online viele Informationen abholen kann.

Sie haben im Weiteren das Projekt des Kulturtourismus erwähnt und dass die Zusammenarbeit da sehr wichtig ist. Dem ist so und wir arbeiten auch eng zusammen zwischen dem Amt für Wirtschaft und Tourismus und dem Amt für Kultur. Und weitere Ausführungen zum Kulturtourismusprojekt kann vielleicht mein Kollege Marcus Caduff machen, falls er es für nötig befindet noch weitere Ausführungen zu machen. Das ist gut aufgeleitet und die Zusammenarbeit funktioniert gut.

*Standespräsident Caluori:* Regierungsrat Caduff, wünschen Sie das Wort?

*Regierungsrat Caduff:* Ja, ich kann gerne kurz etwas zum Projekt Kulturtourismus Graubünden sagen. Es handelt sich um ein NRP-Projekt. Projektträger sind, oder es wurde ein Verein gegründet. Dieser Verein heisst Graubünden Cultura, mit den Gründungsmitgliedern Institut für Kulturforschung Graubünden, Graubünden Ferien, Geschäftsstelle der Marke Graubünden und der ZHAW Wergenstein. Die Zusammenarbeit, kann ich nur bestätigen, die wurde aufgeleitet. Details gilt es in den nächsten Monaten noch zu klären. Aber beispielsweise

können die Inhalte des Kulturgüterportals durchaus attraktiv sein für das Projekt Kulturtourismus Graubünden, indem diese Inhalte eben genau über den Verein Graubünden Cultura zugänglich gemacht werden.

*Standespräsident Caluori:* Wir kommen zum Regierungsziel 6 Eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und zeitgemässe Betreuungsmöglichkeiten im ganzen Kanton gewährleisten. 6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingūnas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? 6.2 Help yourself und deinen Nächsten. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingūnas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

## ES 6.2 Help yourself und deinen Nächsten

*Degiacomi:* Unter dem Titel Help yourself und deinen Nächsten wird das erfolgreiche Pilotprojekt PAT zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz der Eltern mit mehrfachen psychosozialen Belastungen erwähnt. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Jugendbefragung hinweisen, welche wir im Mai 2023 kommuniziert haben. Das war ja ein ziemlicher Schock für viele, dass bei den 13- bis 15-Jährigen in der Stadt Chur 32 Prozent suizidale Gedanken hegen. Und die Stabsstelle für Gleichstellungsfragen ist dann der Sache noch geschlechtsspezifisch nachgegangen. Und der Schock hat sich eigentlich noch einmal vergrössert, denn zwischen Jungen und Mädchen gibt es da sehr grosse Unterschiede. Und bei den Mädchen sind die suizidalen Gedanken bei über 50 Prozent. Über 50 Prozent der Mädchen zwischen 13 und 15 hegen gelegentlich suizidale Gedanken. Die Auswertung, die die Stadt gemacht hat, ist aber insbesondere interessant, weil darin nicht nur das Problem ergründet wurde, sondern wir auch geschaut haben, ja wo könnte man ansetzen. Und ansetzen kann man im Bereich der Prävention, entweder, indem man Risikofaktoren mindert oder dämpft oder Schutzfaktoren versucht zu erhöhen.

Im Bereich der Jugendbefragung, die wir gemacht haben, hat sich sehr schnell gezeigt, bei näherer Betrachtung, dass die Risikofaktoren insbesondere im Bereich der Familie liegen. In der Familie können wir ansetzen. Und das Elternbegleitprogramm PAT, welches die Regierung hier erwähnt und eine Massnahme ist, ist eben sehr wirksam. Die Stadt Chur, aber auch Davos und andere Gemeinden arbeiten hier als Pilotgemeinden mit, und wir können über sehr, sehr gute Erfahrungen während dieses Pilots berichten. Wir sind sehr positiv überrascht, wie es uns gelingt, Familien für dieses Programm zu begeistern. Es ist ja völlig freiwillig dabei mitzumachen. Angesprochen sind Familien mit mehrfachen psychosozialen

Belastungen. Und wir stellen auch fest jetzt, über dieses gute Jahr, wo die Familien in diesem Programm sind, dass die Familien erstaunliche Fortschritte machen. Also wenn hier steht das erfolgreiche Pilotprojekt, dann kann ich das jetzt von den Erfahrungen der Stadt Chur nur unterstützen. Den Link zur Jugendbefragung habe ich gemacht, weil wahrscheinlich das nicht so auf der Hand liegt, dass man Probleme im Jugendbereich schon in der frühen Kindheit, da ansetzen muss. Ich möchte die Regierung wirklich ermutigen, hier den Weg weiterzugehen, wie das beschrieben ist, und vor allem eine Lösung zu finden, wie das Programm verstetigt und abgesichert werden kann.

*Standespräsident Caluori:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsbank? Dann fahren wir fort mit 6.3 Erfolgreiche Leistungserbringer im Gesundheitstourismus. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingünas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Wir fahren fort mit dem Regierungsziel 7 Eine bedürfnisgerechte Mobilität für den ganzen Kanton gewährleisten. 7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingünas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Loi, Sie haben das Wort.

### ES 7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität

*Loi:* Wie es da steht, eine bedürfnisgerechte Mobilität für den ganzen Kanton gewährleisten. Umso mehr, und zwar für den motorisierten Individualverkehr wie für den öffentlichen Verkehr ist es wichtig, dass man das Augenmerk auf den Unterhalt und vor allem die Sicherheit von Verbindungsstrassen setzt. Es wird viel getan. Ich erinnere mich aber an die Debatte in Klosters, wo wir die Jahresrechnung abgenommen haben. Und da ist jedes Jahr ein grösserer Millionenbetrag vorhanden, welcher nicht verbaut werden kann, wahrscheinlich infolge mangelnden Personals. Und da wäre schon wichtig, wenn man sich bemühen würde, wenn man es inhouse nicht schafft, dass man vermehrt Aufträge vergibt, um das grosse Nachholpotential oder den grossen Nachholbedarf beim Unterhalt und bei der Sicherheit von Verbindungsstrassen, dem Augenmerk schenkt. Also ich möchte da drauf hinweisen, dass man diesem Problem wirklich höchste Priorität beimisst.

*Standespräsident Caluori:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsbank? Fahren wir fort mit 7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Keine Bemerkungen.

*Standespräsident Caluori:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

### ES 7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton

*Perl:* Ich spreche zu ES 7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton. Und ich möchte mich dafür entschuldigen, dass ich die Bemerkungen und Fragen recht spät eingereicht habe. Ich hoffe, die zuständige Regierungsrätin konnte dennoch einen Blick darauf werfen. Im März 2023 hat der Bundesrat beschlossen, ab 2024 Budgetkürzungen bei den schwach gebundenen Ausgaben vorzunehmen, um das Defizit des Bundeshaushalts zu reduzieren. Unmittelbar betroffen von diesen Kürzungen sind die regionalen Transportunternehmen. 2024 werden 7,8 Prozent oder rund 92 Millionen Franken weniger Bundesmittel zur Abgeltung der Transportleistungen im regionalen Personenverkehr zur Verfügung stehen. Weil die Kürzungen bei den schwach gebundenen Ausgaben zeitlich nicht befristet sind, sondern der Wachstumspfad insgesamt abgesenkt wird, werden auch in den kommenden Jahren weniger Mittel für den regionalen Personenverkehr bereitstehen. Mit der vom Bundesrat beschlossenen Massnahme werden die Gelder für den regionalen Personenverkehr pro Jahr zwischen 20 bis 30 Millionen Franken gekürzt. Jetzt laufen, oder sind gelaufen, die Vorberatungen in den Finanzkommissionen. Im Rahmen des Mitberichtsverfahrens haben sowohl die KVFN als auch die KVS der jeweiligen FiKo beantragt, Zusatzkredite im Umfang von 55 bis 60 Millionen Franken zu beantragen, um allfällige Finanzierungslücken zu verhindern. Das mal so die Ausgangslage.

Die Kantone wären von den Kürzungen direkt betroffen. Als Besteller müssen sie entweder einen Angebotsabbau verantworten oder einen grösseren Anteil an die ungedeckten Kosten zahlen. Die Kantone haben daher ein vitales Interesse, sich gegen diese Kürzungen zu wehren. Die Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs hat sich dementsprechend bereits im Sommer gegen die Kürzungen ausgesprochen. Im Hinblick auf die soeben begonnene Wintersession in den nationalen Räten würde ich im Rahmen des Jahresprogramms jetzt gerne von der Regierung wissen, wie sie sich mit den drohenden Kürzungen auseinandergesetzt hat, was die Kürzungen für Graubünden bedeuten würden und, ob die Regierung diesbezüglich beim Bund interveniert hat oder weiter intervenieren wird.

*Metzger:* Ich habe eine Frage an die Frau Regierungsrätin, sie wird Sie nicht erstaunen, aus dem Oberengadin. Wie steht es, wie ist der Sachstand betreffend die Strassenverbindung Silvaplana-Sils-Maloja? Hat ja gerade in den letzten Tagen wieder durch die Schliessung an At-

traktivität gewonnen und im Sommer ist das mittlerweile auch ein grosses, gefährliches Problem.

*Standespräsident Caluori:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn nicht, dann gebe ich das Wort Regierungsrätin Maissen.

*Regierungsrätin Maissen:* Ich nehme zuerst Stellung zur Frage von Grossrat Perl. Da uns die geplanten Kürzungen im Moment sehr beschäftigen, ist mir das Thema sehr aktuell und ist Ihre Frage nicht zu spät eingetroffen. Tatsächlich, wir verfolgen die Diskussionen rund um diese geplanten Kürzungen sehr aufmerksam und wir sind natürlich klar der Meinung, Sie haben es auch ausgeführt, dass eine Kürzung beim öffentlichen Verkehr nicht im Interesse unserer Bevölkerung ist. Denn eine Kürzung würde den Verlagerungszielen vom individuellen Verkehr auf den öffentlichen Verkehr oder den Klimazielen widersprechen. Wir haben deshalb auch früh und auf verschiedenen Ebenen interveniert. Sie haben bereits die Konferenz der öV-Direktorinnen und -Direktoren erwähnt. Wir haben dort im September darüber gesprochen und Beschluss gefasst, dass wir hier auf Bundesebene gemeinsam intervenieren möchten. Dann haben wir die Gelegenheit genutzt anfangs September, dass die Kommission für Verkehr- und Fernmeldewesen auf Einladung ihres Präsidenten hier in Graubünden zu Gast war und auch Bundesrat Rösti dort anwesend war. Wir konnten ein Gespräch mit ihm führen und ihm aufzeigen, was diese geplanten Kürzungen, welche Auswirkungen diese geplanten Kürzungen für den Kanton Graubünden hätten. Zudem sind wir in einem ständigen Austausch mit unseren Bundesparlamentariern und -parlamentarierinnen, die in den verschiedenen Kommissionen tätig sind, und haben auch sie für das Thema sensibilisiert. Nun warten wir ab, was in den nächsten Wochen in Bundesbern passiert.

Falls diese Kürzungen vom Parlament in Bern dann dennoch beschlossen werden, mit diesem Szenario müssen wir auch rechnen, hätte dies für den Kanton Graubünden massgebliche Konsequenzen. Weshalb das? 80 Prozent der Kosten des regionalen Personenverkehrs in Graubünden werden durch den Bund finanziert. Diese Quote von 80 Prozent ist die höchste Kantonsquote der ganzen Schweiz. Und im Falle einer Kürzung des Budgets des Bundes für den regionalen Personenverkehr würde der Kanton Graubünden entsprechend überproportional belastet. Weshalb ist das so? Die Situation der RhB in Graubünden als Kernerschliessung oder als zentrales Rückgrat der öffentlichen Erschliessung ist vergleichbar mit derjenigen der SBB in anderen Landesteilen. Und deshalb gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Kanton und dem Bund, dass eben diese Kantonsquote von 80 Prozent seitens des Bundes eingegangen worden ist. Falls also diese Kürzungen eintreten, haben wir grundsätzlich zwei Möglichkeiten darauf zu reagieren. Grossrat Perl hat sie auch bereits ausgeführt: Entweder kompensieren wir diese Mittel mit eigenen Kantonsmitteln, um das Angebot auf dem Niveau zu halten oder wir verzichten auf einen gewissen Ausbau oder müssen schlimmstenfalls sogar das Angebot reduzieren. Der Grosse Rat wird jetzt in der Dezembersession über

das Budget beschliessen. Falls die Kürzungen des Bundes eintreffen, werden wir uns dann auch über einen Nachtragskredit unterhalten müssen. Wir bereiten uns im Moment auf die verschiedenen Szenarien vor und überlegen uns auch im Bestellprozess bereits für die Fahrpläne 2025/2026 verschiedene Varianten, damit wir auch einen gewissen Handlungsspielraum haben. Das zur Frage von Grossrat Perl.

Zur Frage von Grossrat Metzger, da hatten wir ja in der Oktobersession einen Austausch mit den Grossrätinnen und Grossräten des Oberengadins zu diesem Thema. Es ist eine herausfordernde Situation, grosse Planungen, die da vorangetrieben werden. Und die Planungen werden auch auf zwei Ebenen vorangetrieben. Zum einen wird das generelle Projekt für diese grosse Tunnelvariante im Moment abgeschlossen. Daraus sollte dann im nächsten Jahr ein Richtplanverfahren entstehen oder herauskommen. Auf der anderen Seite, Sie haben es auch erwähnt, die Naturgefahren verändern sich auch. Früher war es vor allem ein Thema im Winter mit der Lawinengefahr. Mittlerweile ist auch der Sommer ein Problem und da sind wir auch in der Untersuchung von Massnahmen, die auch kurzfristig umgesetzt werden könnten und eine Wirkung zeigen würden.

*Perl:* Bitte entschuldigen Sie, aus Neugier eine kurze Nachfrage: Um welche Beträge handelt es sich da?

*Regierungsrätin Maissen:* Im Moment haben wir seitens des Kantons Anteil an den Abgeltungen im regionalen Personenverkehr, ungefähr 35, 36 Millionen Franken drin. Es könnte sein, je nach Ausmass der Kürzung in Bern, dass sich diese Summe an Abgeltungsbedarf für den Kanton verdoppeln würde.

*Standespräsident Caluori:* Wir fahren mit dem Regierungsziel 8 fort, Dem Klimawandel und den Naturgefahren adäquat begegnen und Klimaschutz betreiben. 8.1 Verbesserter Schutz vor Naturgefahren. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingünas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Kreiliger, Sie haben das Wort.

### ES 8.1 Verbesserter Schutz vor Naturgefahren

*Kreiliger:* Entschuldigung, dass ich hier zu früh gedrückt habe. Ich habe eine Frage zum Regierungsziel 8.1 und zur Massnahme «Resilienz der Schutzwälder durch Grundlagenarbeit stärken». Es ist also eine Frage zur Schutzwaldproblematik. Das entsprechende Jahresziel betrifft die Programmvereinbarungen des Kantons mit dem Bund, die regelmässig gemacht werden, jetzt für die Jahre 2025 bis 2028. In den Erläuterungen steht, dass hier die Strategie Waldbau im Klimawandel des Kantons Graubünden zum Tragen kommt. Die Baumartenvielfalt ist für den zukünftigen Schutzwald im Klimawandel zentral und wir wissen, dass die Verjüngung dieser Baumarten momentan durch den sehr hohen Wildbe-

stand in Graubünden gefährdet ist. Deshalb hat die Regierung im 2021 die Lebensraumstrategie Wald-Wild erlassen. Nun ist diese Lebensraumstrategie, die aus unserer Sicht eher ein Minimalprogramm ist, ist in diesem Jahresziel nicht erwähnt. In den Erläuterungen, die Strategie Waldbau, die in den Erläuterungen erwähnt ist, da ist diese Lebensraumstrategie auch nicht enthalten. Es wird zwar aber darauf verwiesen. Trotzdem meine Fragen: Weshalb ist die Lebensraumstrategie Wald-Wild nicht Teil des Jahresziels? Weshalb ist nur die Strategie Waldbau und Klimawandel im Jahresziel erwähnt? Wie gewährleistet das Departement die Einhaltung der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 in der Programmvereinbarung mit dem Bund und in der kantonalen Zielsetzung für die Schutzwaldpflege? Und sollte diese Lebensraumstrategie nicht auch Eingang ins Massnahmenprogramm finden, welche den Schutzwald betreffen, dies besonders auch im Hinblick auf die Bedeutung der Kommunikation, die in dieser Lebensraumstrategie erwähnt wird, und die bereits mehrmals im Grossen Rat hier bemängelt wurde.

*Standespräsident Caluori:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrätin Maissen das Wort.

*Regierungsrätin Maissen:* Gerne gebe ich eine Antwort auf die Fragen von Grossrat Kreiliger, die er mir freundlicherweise vorgängig zugestellt hat. Das Regierungsziel 8, das legt den Fokus auf das Thema Klimawandel. Die dazugehörigen Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen sollen darauf abzielen, dem Klimawandel und den damit verbundenen Naturgefahren zu begegnen. Entsprechend wurde die Massnahme «Resilienz der Schutzwälder durch Grundlagenarbeit stärken» jeweils mit Jahreszielen umgesetzt, die den Schwerpunkt auf Themen wie der Frage der Baumartenzusammensetzung, sensitive Bestände und Standorte angesichts des Klimawandels und den sich daraus ergebenden waldbaulichen Handlungsbedarf legten. Es ist darum folgerichtig, dass die Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 nicht explizit Teil des Jahresziels ist, weil sie nicht unmittelbarer Teil der genannten Massnahme ist.

Für die Ermittlung und Vereinbarung der zu pflegenden Schutzwaldfläche ist vorwiegend der waldbauliche Handlungsbedarf massgebend und nicht die Umsetzung der Massnahmen aus der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021. Die Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 ist jedoch innerhalb der Strategie Waldbau und Klimawandel als eine Massnahme erwähnt, welche es konsequent umzusetzen gilt. Somit ist diese Strategie also doch indirekt Bestandteil des Jahresprogramms 2024. Die Herausforderung bei der Regulation der Wildbestände ist unabhängig von diesem Regierungsziel eine wichtige Aufgabe des Kantons. Genau deshalb ist die Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 auch erarbeitet und von der Regierung mit dem Auftrag zur Umsetzung genehmigt worden.

Noch zu Ihrer Frage betreffend Einhaltung der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 in der Programmvereinbarung mit dem Bund und in der kantonalen Zielsetzung für die Schutzwaldpflege. Dazu kann ich Ihnen Folgen-

des ausführen: Weil die Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 für die Umsetzung der Strategie Waldbau und Klimawandel eine Grundvoraussetzung ist, wird die Einhaltung durch das Controlling und die erste Zwischenüberprüfung der Zielsetzungen aus der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 im Jahr 2026 gewährleistet. Bei der Vorbereitung auf die kommende Programmvereinbarung mit dem Bund bildet die Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 neben weiteren geltenden Grundlagen ausserdem die Basis, um die kantonale Zielsetzung festzulegen und mit dem Bund zu vereinbaren.

*Standespräsident Caluori:* Wir fahren mit 8.2, Ausbau erneuerbarer Energien, weiter. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingünas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Dann kommen wir zu 8.3 Klimaschutz in der Landwirtschaft. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingünas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Wir fahren fort mit dem Regierungsziel 9 Den Stellenwert der einzigartigen alpinen (Kultur-)Landschaft und die Biodiversität erhalten. 9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingünas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? 9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingünas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsbank? Wir fahren fort mit dem Regierungsziel 10 Innovationen ermöglichen und die Diversifizierung der Wirtschaft unterstützen. 10.1 Steigerung der Innovationskraft. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingünas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Bisculm, Sie haben das Wort.

### **ES 10.1 Steigerung der Innovationskraft**

*Bisculm Jörg:* Ich habe eine Anfrage zum Punkt 10.1 Steigerung der Innovationskraft. Im vergangenen Jahr mussten zwei Projekte, welche vom Kanton mit namhaften Beträgen unterstützt wurden, aufgegeben werden.

Die Kinder- und Sciencity im Stenna in Flims wurde im 2018 mit 1,5 Millionen Franken unterstützt, musste aber im 2020 bereits wieder schliessen. Die Vivonda AG erhielt im 2020 ebenfalls einen namhaften Beitrag und muss bereits nach kurzer Geschäftstätigkeit, Ende 2023, wieder schliessen. Ich frage mich, wie geht der Kanton mit dieser Situation um? Können die Beiträge, die gesprochen wurden, ganz oder teilweise rückerstattet werden? Wird die kantonale Förderstrategie überarbeitet, nachdem zwei Projekte nach so kurzer Zeit bereits gescheitert sind?

*Standespräsident Caluori:* Weitere Wortmeldungen? Regierungsbank? Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

*Regierungsrat Caduff:* Ja, vorab auch herzlichen Dank Grossrätin Bisculm für die vorgängige Zustellung der Frage. Den beiden Förderbeiträgen liegen unterschiedlichen Zielsetzungen und vor allem zwei unterschiedlichen Gesetzgebungen aus zwei verschiedenen Sektoralpolitiken zugrunde. Streng genommen haben beide Projekte nichts mit dem Entwicklungsschwerpunkt 10.1 zu tun, sondern Graubünden Vivonda wäre 9.2. Aber das ist ein Detail. Der Kantonsbeitrag, und ich beginne mit Graubünden Vivonda, der Kantonsbeitrag an die Graubünden Vivonda erfolgte gestützt auf das eidgenössische Landwirtschaftsgesetz, also aus den Strukturverbesserungsbeiträgen, sowie auf das kantonale Landwirtschaftsgesetz, das, was wir gemeinhin als die eigenständigen kantonalen, landwirtschaftlichen Massnahmen bezeichnen. Die kantonale Unterstützung basierte zudem auf dem Regierungsprogramm 17 bis 22, sowie 21 bis 24 und den entsprechenden Entwicklungsschwerpunkten, eben der vorhin genannte Entwicklungsschwerpunkt 9.2. Die Beiträge an Kinder- und Sciencity in Flims erfolgte hingegen gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz und dort unter dem Titel systemrelevante Infrastrukturen. Grundsätzlich ist es bedauerlich, wenn sich die vom Kanton geförderten Projekte am Markt nicht durchsetzen können. Aber wir fördern Projekte, wir versuchen Innovationen zu fördern, und die sind per se mit Risiken verbunden. Wenn es kein Risiko gäbe, dann würden die Projektanten Mittel bei den Banken oder bei Investoren finden. Dann bräuchte es die Förderstrategie oder die Förderung oder die Unterstützung des Kantons nicht. Wenn wir nur finanzieren oder fördern, wenn der Erfolg garantiert ist, dann werden wir nichts mehr fördern, dann können wir aufhören. Es ist immer die Frage, ob man eine Risikominimierung betreiben möchte, oder, ob man den Nutzen und den Wert von solchen Initiativen ins Zentrum stellt und auch an diese glaubt und diese fördern möchte.

Zu den Rückforderungen kann ich Folgendes sagen: Also, die Rückforderungen von Stenna in Flims Kinder- und Sciencity, das erfolgte im 2020. Also das ist nichts vom letzten Jahr. Es wurde einfach dieses Jahr wieder in der Berichterstattung, in den Medien aufgenommen. Aber da hat sich seit 2020 nichts geändert. Also dieser Fall ist aus Sicht der Regierung seit 2020 abgeschlossen. Im Zusammenhang mit der Förderung des Vorhabens Kinder- und Sciencity hat die Regierung im Mai 2020

beschlossen, dass auf eine Rückforderung von finanziellen Beiträgen verzichtet werden soll. Anstelle dessen wurde festgehalten, dass eine Weiterverwendung von Exponaten in der damals neuen Kinder- und Sciencity in Yverdon umgesetzt werden soll. Nach intensiven Verhandlungen zwischen den verschiedenen Vertragspartnern, das ist die Trägerschaft, die Banken, Kanton, in welchen nach konkret umsetzbaren Lösungen gesucht wurde, konnte im Juni 2020 eine Vereinbarung zwischen dem Kanton und der ScienceXplorer GmbH, also das sind diejenigen, die auch die City in Flims betreiben wollten oder umsetzen wollten, getroffen werden. In dieser Vereinbarung wurde festgehalten, dass die verschiedenen Ausstellungsgegenstände mit direktem Bezug zum Kanton Graubünden, z. B. eine Bergwaldlandschaft, Wasserwelten, Bergbahnen in der neuen EXPLORiT Yverdon zum Einsatz kommen und den Hinweis auf Graubünden machen. Also letztlich war es ein Abwägen. Kommt da etwas zurück, kommt nichts zurück, haben wir letztlich nur Kosten und es bringt nichts? Und wir sind dann zum Schluss gekommen, dass dies die beste Alternative sei.

Nun zum Fall der Graubünden Vivonda, da kann ich informieren, dass die Regierung heute Morgen einen Beschluss gefasst hat. Wir werden Beiträge pro rata temporis zurückfordern. Ob da etwas kommt, das wissen wir heute nicht. Aber gleichzeitig haben wir auch eine Tür offen gelassen, dass, wenn jemand, eine Nachfolgeorganisation, diese ganze Infrastruktur, diese Shop-in-Shop usw. übernimmt, welche den Zweck, den ursprünglichen Zweck erfüllt, dass wir dort Hand für Lösungen bieten können. Aber die Kurzfassung ist, die Regierung hat heute Morgen eine Rückforderung beschlossen. Die wird zugestellt, und dann schauen wir, was damit passiert.

*Standespräsident Caluori:* Wir fahren fort mit 10.2 Diversifizierung im Tourismus. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingünas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Wir fahren fort mit dem Regierungsziel 11 Die Entwicklung der Regionen Graubündens unterstützen. 11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingünas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Regierungsziel 12 Die digitale Transformation im Kanton Graubünden unterstützen. 12.1 Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingünas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

## ES 12.1 Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort

*Loepfe:* Ich spreche zum Ziel 12.1. Und da kommt in den Massnahmen zweimal GRdigital vor und die sind hier als abgeschlossen deklariert, was ich auch nicht in Zweifel setze. Meine Frage an die Regierung ist: Ist sie zufrieden mit dem, wie die ganze Geschichte läuft? Ich stelle fest, wenn man auf die Übersicht von GRdigital geht, dass 78 Gesuche eingereicht sind. Davon sind 6 aktuell bei GRdigital in Evaluation, 22 sind geförderte Gesuche, 17 sind in Überarbeitung bei Gestuchstellenden und 4 sind zur Prüfung im Kanton, 28 wurden zurückgezogen. Mir wurde zugetragen, dass der Vorstand von GRdigital vorhat, im nächsten Jahr 13 mehr oder minder ganztägige Sitzungen zu machen. Ich frage mich, was dieser Vorstand macht? Eigentlich gäbe es da ein Fachgremium, das die Projekte beurteilen sollte. Eigentlich wäre da nicht notwendig, dass der Vorstand sich derart einbringt. Und ich frage mich auch, ob er hier eine starke Barrierefunktion ausübt, dass es hier zu dieser Situation kommt, dass relativ wenig durch die Pipeline durchkommt, aber viel vor der Pipeline sich staut. Ich wäre froh um eine entsprechende Aussage des Herrn Regierungsrats.

*Standespräsident Caluori:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann gebe ich der Regierung das Wort. Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

*Regierungsrat Caduff:* Ja, ich kann gern versuchen, die erste Frage zu beantworten, ob wir zufrieden sind, wie es heute läuft. Es hat einer gewisse Anlaufzeit bedurft. Wir mussten einige Feinjustierungen vornehmen. Beispielsweise werden heute Kleinstprojekte nicht mehr gefördert, sondern wir setzen eine gewisse Grösse der Projekte voraus, weil es soll ja eine gewisse Strahlkraft haben und das ist bei Kleinstprojekten eher nicht gegeben. Aber im Grossen und Ganzen haben wir zumindest das Gefühl, dass sich das Ganze eingespielt hat. Auch innerhalb der Verwaltung, dass wenn es Gesuche aus dem Gesundheitsbereich sind, geht's zum DJSG, aus dem Kulturbereich, Bildungsbereich geht es zum EKUD, und wenn es aus dem tourismus-wirtschaftlichen Bereich kommt, dann landet es bei uns. Und so glaube ich, haben sich die Prozesse eingespielt.

Was die 13 Sitzungen des Vorstandes anbelangt, kann ich keine Auskunft geben. Mir wurde das noch nicht zugetragen. Unser Gespräch mit dem Vorstand, mit dem Präsidenten, mit der Geschäftsführung von Graubünden digital, das steht noch an, das findet in den kommenden Wochen statt. Dann werden wir das thematisieren. Ich habe nicht das Gefühl, dass der Vorstand ein zu grosser Filter darstellt. Wenn ich schaue, wie viel Mittel bereits zu-, oder wie soll ich sagen, gebunden sind, zugesprochen sind, dann bleibt nicht mehr so sehr viel übrig. Also so viel Mittel, 40 Millionen Franken tönt nach viel, aber, wenn wir derzeit schauen, wie viel ist gebunden, wie viel ist zugesichert, dann bleibt dann nicht extrem viel mehr übrig. Also ich gehe nicht davon aus, dass wir bis Ende der Periode, in welcher das Gesetz gilt, noch Mittel haben werden.

*Standespräsident Caluori:* Dann fahren wir fort mit 12.2 Förderung der digitalen Transformation: Bildung. Herr Kommissionspräsident?

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ingüinas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Somit sind wir am Ende der Detailberatung zum Jahresprogramm 2024. Möchte jemand noch auf einen Punkt zurückkommen? Dies ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest zuhanden des Protokolls, dass der Grosse Rat vom Jahresprogramm 2024 der Regierung Kenntnis genommen hat.

### Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt das Jahresprogramm 2024 der Regierung zur Kenntnis.

*Standespräsident Caluori:* Damit haben wir die Beratung des Jahresprogrammes abgeschlossen. Ich gebe das Mikrofon Kommissionspräsident Lamprecht für ein Schlusswort.

*Lamprecht; Kommissionspräsident:* Ja, ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Grossrätinnen und Grossräten für die lebhaft und sehr interessante Diskussion, auch wenn sie heute nicht ganz so lange ausgefallen ist wie auch schon. Ich denke, alle bereiten sich noch vor auf die kommenden zwei Tage, wo wir sicher noch mehr zu diskutieren haben. Danke auch unserem Regierungspräsidenten Peter Peyer und unserem Kanzleidirektor Daniel Spadin für die gute Zusammenarbeit sowie unserem Ratssekretariat mit Patrick Barandun und Gian-Reto Meier-Gort für ihre sehr gute und kompetente Arbeit. Und natürlich grazcha fich eir a meis collegas da la cumischium per lur grond sustegn e per la buna collavuraziun cun els.

*Standespräsident Caluori:* Dann fahren wir gemäss Arbeitsplan fort mit II. Budget 2024. Dieses Geschäft wurde von der Geschäftsprüfungskommission behandelt. Zum Eintreten gebe ich dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Grossrat Kienz, das Wort.

## Budget 2024 (Budget-Botschaft 2024, S. 65 ff.)

### Eintreten

*Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht*

Eintreten

*Kienz; Kommissionspräsident:* La cumischium da gestiun s'ha fatschendada cul preventiv 2024 e cun las «missivas cuortas» da la Regenza in connex culs credits d'impegn, in tuot in trais sezzüdas da di. Il rapport e las propostas da la Cumischium da gestiun chi resultan da las conclu-

siuns As stan a disposiziun in scrit. Eu aintr fingià illa debatta d'entrada sùls puncts chi sun our da vista da la Cumischiun da gestiun essenzials e nu repet illa discussiun da detagl explicaziuns fingià fattas, dimpersè m'annunzch plü be amo per indicaziuns punctualas. Il preventiv 2024 chi'd es gnü preschantà da la Regenza muossa sco resultat total dal quint economic ün surplü d'expensas da 49,6 milliuns francs. Intant cha las expensas creschan per 46,1 milliuns, esa da quintar cun ün augmaint da 7,7 milliuns francs pro'l rechav. Cha'l rechav s'augmainta insomma in congual cu'l preventiv 2023 nu s'inclegia da sai. Uschè as sto far quint er l'on 2024 cun üna perdita da la part dal guadogn net da la Banca naziunala Svizra ed er ils pajamaints d'equalisaziun da resursas da la Confederaziun e d'oters chantuns as redüan cleramaing. Percunter sun las entradas fiscalas darcheu gnüdas bugetadas plü optimisticas in congual culs ons precedaints. Tenor las dumondas da la cumischiun da gestiun ston las valurs cuntgnüdas i'l preventiv gnir valütadas cul stadi da cugnuschentscha actual sco tuottafat realisticas. Ultra da quai chaschunan las aspettativas optimisticas per exaimpel in connex cul svilup dals fits er ün augmaint dal rechav finanziar. Pro'ls cuosts resulta l'augmaint in prüma lingia pro'ls cuosts da persunal e pro'ls cuosts da transferimaint. Pro'ls cuosts dal persunal sto l'incarimaint gnir equalisà tenor il stadi da l'index da la fin da november 2023. Per quist intent vegnan impuondüts 9 milliuns francs. Ulteriurs 2,7 milliuns francs sun previs per las masüras da sustegn in connex cun la guerra in l'Ucraina. Sper quai cuntegna il preventiv 2024 üna prüma transcha da plazzas supplementarias per realisar la Strategia da l'administraziun digitala chi sto però amo gnir approvada dal Grond cussagl. L'augmaint da la somma totala dal salari pel svilup individual importa tenor la proposta da la Regenza 0,8 pertschient (l'on passà 1%) da la somma decisiva dal salari. Er i'l preventiv 2024 sun las contribuziuns chantunalas a terzas persunas la plü ota poziziun dal quint economic. Ils cuosts da transfer cuntengan las contribuziuns als ospidals publics per prestaziuns d'utilità publica. Quellas sun gnüdas budgettadas quasi sainza müdamaints e's drizzan tenor las indicaziuns dal Departamaint da sandà a las directives da budget da la Regenza. Daspö l'ultima debatta da budget ha il Grond cussagl invià l'incumbenza da la cumischiun per sandà e fats socials a regard l'examinaziun da las contribuziuns dal chantun e dals cumüns als ospidals publics per prestaziuns d'utilità publica. Pel budget 2024 ha la Cumischiun per sandà e fats socials decis da desister sün ün rapport da participaziun. La cumischiun da gestiun es gnüda infuormada, cha la Regenza haja tut cogniziun d'ün rapport extern a regard l'examinaziun da las contribuziuns per las prestaziuns d'utilità publica ed incumbenzà al Departamaint da güstia, sgürezza e sandà culla executiun da las racumandaziuns. Ün'eventuala müdada gnis lura suottamissa da la Regenza cul preventiv 2025. Dal quint d'investiziuns resultan investiziuns nettas da 309,7 milliuns francs. Quai correspuonda ad üna valur ün pa plü ota in congual cul preventiv 2023 cun 301,1 milliuns. In quella somma sun inclus 139,8 milliuns chi nu pon gnir resguardats per l'observaziun da la valur directiva nr. 2. Brüt sun previsas expensas d'investiziuns da 482,6 milliuns.

Cul preventiv 2024 pon – tenor maniamaint da la Regenza – gnir tegnüdas aint tuot las 8 valurs directives da la politica da finanzas chi sun gnüdas fixadas dal Grond cussagl illa sessiun da favrer 2020. Cha quista valütaziun es pussibla stà in connex cul fat cha in la valur directiva nr. 3 (quota dal chantun) per calcular la creschentscha da las expensas totalas budgetadas nu sun resguardadas tuot las expensas in connex cun la pandemia da Covid-19 e cun la guerra in l'Ucraina. Er in connex cun la valur directiva nr. 2 (investiziuns nettas) daja posiziuns chi nu vegnan integradas, e quai sün basa a la conclusiun cha'l Grond cussagl ha trat o ch'el ha amo da trar. Il medem vala per la valur directiva nr. 6 (somma totala da pajas). Quel vegn be tgnü aint, schi pon – sco quai cha la Regenza propuona – gnir exclusas d'üna vart las plazzas chi sun gnüdas s-chaffidas l'on 2024 supplementari in connex cun la guerra in l'Ucraina, da la somma da pajas i'l rom dal credit d'impegn per las exchavaziuns d'urgenza per las perscrutaziuns archeologicas sù l'areal da la halla da la cità da Cuaira e da l'otra vart ils imports previs per s-chaffir novas plazzas da lavur culla realisaziun da la Strategia da l'administraziun digitala. Sco fingià manzunà sun pro alchünas da quistas posiziuns las decisiuns dal Grond cussagl amo pendentas. Correspondent sun eir ils credits pertocs, d'incleger sco serrats respectiv i'l status da resalva. Illa prosma sessiun da favrer vegn il Grond cussagl culla debatta da la missiva dal program da la Regenza e dal plan da finanzas a deliberar las novas valurs directives per la perioda 2025 fin 2028. Tendenzial as po constatar üna meglioraziun dals plans da finanzas decisivs in congual cul budget e cul quint annual. Uschè muossa eir il budget 2024 üna meglioraziun invers il plan da finanzas ufficial. Tenor güdicat da la Regenza esa da far quint a fratemp mezdan cun ün rom da finanzas plü stret. Las analisis dal Departamaint da finanzas han muossà, cha'ls fich buns resultats dals ultims ons nu sun stats da natüra structurala, mabain ch'els pon gnir attribuids be ad effets spezials chi nu's laschan influenzar. Üna proposta da la Regenza i'l rom dal preventiv 2024, la quala ha però per gronda part influenza pür pel 2025, pertocca l'otezza dal pè d'impostas süllas entradas, sül posses e süll'imposta a la funtana. La Regenza propuona da sbassar il pè d'impostas per 5 puncts sün 95 pertschient. Ils motivs dals fats reals vegnan spiegats da la Regenza i'l chapitel 5.2 da lur rapport dal budget 2024. La Cumischiun per economia e taxas ha laschà prevgnir a la Cumischiun da gestiun i'l segn d'ün rapport da participaziun ün extrat da protocol dal qual resorta, ch'ella nun inoltrescha ingüna proposta a regard il sbassamaint dal pè d'impostas. La Cumischiun da gestiun sustegna il proceder sco propuonü da la Regenza. Ella sustegna l'aspet da la Regenza sün pagina 95 dal rapport davart il preventiv 2024, chi stopcha gnir desisti d'üna reducziun plü gronda co da 5 puncts procentuals dal pè d'impostas, per tegner inavant avert la pussibilità da relaschar schligerimaints i'l rom da l'impromissa revisiun da la Ledscha d'impostas. Sco quai cha la Cumischiun da gestiun ha già explic'hà plü bod, es il mantegnimaint da sufficiaintas pussibilitats da structuraziun d'importanza fundamentala per pudair reagir sün correspundents svilupps. Eir cun sbassar il pè d'impostas e cun l'impromissa revisiun da la Ledscha d'impostas e

includind üna part dal chapital agen chi'd es gnü realisà ils ultims ons, nu po la finamira da garantir l'equilibrità da las finanzas gnir laschada our d'ögl. Insemler culla missiva da budget suottametta la Regenza eir 6 «missivas cuortas» per novs credits d'impegn ed ün credit supplementari. La Regenza dumonda pels 6 credits 28,27 milliuns francs, chi inchargian a partir dal 2024 tant ils budgets sco eir ils quints annuals. Els pertoccan ils seguaints intents: Mantegnimaint da la valur da la rait da sgürezza da func POLYCOM 2030 (Credit d'object da brut 8,07 milliuns francs). Contribuziun d'investiziun a l'Ospidal chantunal dal Grischun per construir la farmaceutica d'ospidal per prodüer medicamaints (credit d'object da 3,0 milliuns francs chi'd es suottamiss al referendum facultativ). Exchavaziuns per la perscrutaziun archeologica sü l'areal da la halla da la cità da Cuaira (credit d'object da brut 2,0 milliuns francs chi suottastà al referendum facultativ). Rimplazzamaint / renovaziun da las applicaziuns fiscalas pel register e per la realisaziun da progets per persunas natüralas e giuridicas (credit supplementari da brut 3,5 milliuns francs al credit d'impegn existent dad 8,5 milliuns francs dals 9-12-2014 chi nu es suottamiss al referendum facultativ). Construcziun da las masüras da protecziun per eliminar il privel d'aua gronda da l'areal illa planüra da la vallada da Cazas nord (credit d'object da brut 8,0 milliuns francs chi suottastà al referendum facultativ da finanzas). Contribuziun d'investiziun a la cità da Cuaira per l'edifizi nov da la staziun da Cuaira vest (credit d'object da brut 3,7 milliuns francs chi'd es suottamiss al referendum da finanzas facultativ).

Stimadas e stimats collegas, in nom da la Cumischion da gestiun propon eu d'entrar süil preventiv 2024 inclusiv las missivas cuortas in connex culs credits d'impegn.

*Standespräsident Caluori:* Weitere Mitglieder der GPK? Dann eröffne ich die allgemeine Diskussion zum Eintreten. Grossrätin Baselgia, Sie haben das Wort.

*Baselgia:* «Budgetierung ausser Rand und Band», so titelte Avenir Suisse ihre Analyse vom 17. November dieses Jahres zu den kantonalen Überschüssen. Und Avenir Suisse ist nicht einfach irgendwer, sie bezeichnen sich immerhin als unabhängige Denkwerkstatt für marktwirtschaftliche, liberale und wissenschaftlich fundierte Ideen. So schreibt Avenir Suisse in der Analyse, dass viele Kantone für 2023 und 2024 rote Zahlen budgetieren, was an und für sich kein Grund zur Sorge sei, wenn die vergangenen Jahre nicht gezeigt hätten, dass die Kantone mit den roten Zahlen weit neben der Realität liegen. Und so fasst Avenir Suisse ihre Analyse dann zusammen, wie dies mein ehemaliger Ratskollege Coni Caviezel seit Jahren immer gemacht hat: Und jährlich grüsst das Murmeltier beziehungsweise jährlich grüsst der Staatsüberschuss.

Natürlich sind Überschüsse im Zweifel positiver zu werten als Defizite. Besser wären aber korrektere Prognosen und möglichst ausgeglichene Rechnungsabschlüsse. Ein Hebel, um dies zu erreichen, ist die höhere Budgetierung der Steuereinnahmen. Und so schreibt die Regierung dann auch in der Budgetbotschaft auf Seite 14, dass sie die Steuereinnahmen für das Jahr 2024 unter

optimistischen Annahmen budgetiert oder hochgerechnet hat. Optimistisch heisst 7,5 Prozent höher als im Budget 2023, allerdings nur 2,6 Prozent mehr als in der Rechnung 2022. In gut einem Jahr werden wir dann wissen, wie optimistisch die Bündner Regierung war. Der Ansatz einer optimistischen respektive schlussendlich realistischen Budgetierung auf der Einnahmenseite ist aber aus unserer Sicht richtig.

Der Kanton gehört gemäss Avenir Suisse zu den schlechtesten Budgetierern der Schweiz. Daran ist aber mit Sicherheit nicht der jetzige Finanzminister schuld, und allein dafür verantwortlich ist sicher auch nicht der vorherige Finanzminister. Daran sind wir schuld. Dafür sind wir verantwortlich, denn das Ziel von ausgeglichenen Rechnungsabschlüssen ist mit dem unsinnigen Finanzplanrichtwert Nummer 1 einfach nicht zu erreichen. Bei Gesamtausgaben von fast 3 Milliarden Franken ist ein maximales Budgetdefizit von 50 Millionen Franken gemäss unserem Richtwert 1 gerade einmal 1,7 Prozent unserer Gesamtausgaben, also quasi nichts. Da fehlt einfach der Spielraum, um sinnvoll zu budgetieren, um sinnvolle Finanzpolitik zu machen. Das haben die vergangenen Jahre wohl in aller Deutlichkeit gezeigt. Die notwendigen Korrekturen an den Finanzplanrichtwerten können, ja müssen wir aber dann im Februar vornehmen.

*Stocker:* Ich könnte es in den Worten auch zusammenfassen, wie es Kollegin Baselgia getan hat: Und alle Jahre grüsst das Murmeltier. Wir diskutieren jeweils im Dezember über das Budget des kommenden Jahres. Viel ändert sich von Jahr zu Jahr jeweils nicht. Wir budgetieren einen Aufwandüberschuss, der sich zwar innerhalb des Richtwerts 1 bewegt und abschliessen werden wir dann mit einem guten Ertragsüberschuss.

Was in diesem Jahre doch neu ist, ist die geplante Steuerfussenkung von 100 auf 95 Prozent, welche nach meinem Dafürhalten bereits im letzten Jahr angezeigt gewesen wäre. Und erfreulicherweise hat sich auch die Regierung an die zahlreichen Voten in Richtung Steuerfussenkung der letzten Session, der letzten Dezembersession erinnert und dann zumindest teilweise Taten folgen lassen.

Bei der finanzpolitischen Prognose gibt es im Vergleich zum Budget gleich wie bei der Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte keine Neuerungen. Es mag sich abzeichnen, dass der Finanzrahmen des Kantons in Zukunft unter Druck gerät. Es werden aber nicht die fehlenden Steuereinnahmen der natürlichen Personen sein, denn diese entwickeln sich prächtig. Vielmehr wird es die allgemeine Teuerung sein, welche die Kosten steigen lässt oder die zunehmende Anspruchshaltung an die Aufgabenerfüllung. Daher müssen wir uns zwangsläufig darüber unterhalten, was wir als Kanton für Aufgaben und Leistungen zu welchem Preis erfüllen wollen. Wir werden auch in diesem Jahr vermutlich zu hören bekommen, dass die Dienststellen nur rund einen Drittel ihrer gewünschten und geforderten Stellen bewilligt erhalten, um ihre Aufgaben noch erfüllen zu können. Im letzten Jahr hat dies der zuständige Regierungsrat zumindest klar zu Protokoll gegeben. Wir werden sehen, was der neue Finanzdirektor dazu sagt. Wenn wir es uns also leisten können, jedes Jahr 60 bis 80 neue Stellen zu

schaffen, dann geht es uns wirklich gut. Eine andere Frage wird dann sein, ob wir diese Stellen besetzen können. Stichworte hier Arbeits- und Fachkräftemangel. Wir werden in dieser Session noch über die digitale Verwaltung und digitale Transformation sprechen, welche sehr personalintensiv sein wird. Aus diesem Grund wird auch beantragt, diese Stellenschaffungen vom Richtwert betreffend die Gesamtlohnsumme auszunehmen. Wir haben also für die nächsten rund zehn Jahre einen politischen Schwerpunkt in diesem Bereich, und ich denke, das ist angesichts der laufenden Entwicklungen absolut nachvollziehbar. Aber ich denke, wir werden im Verlauf der Session hierzu noch einiges hören.

Was für mich und die SVP-Fraktion jedoch nicht nachvollziehbar ist, ist die allgemeine Entwicklung des Stellenplans. Hätte man nicht erwarten dürfen, dass einzelne Stellen gar nicht erst beantragt werden? Im Wissen darum, dass ich nachher vielleicht von der Regierung und verschiedenen Kolleginnen und Kollegen zu hören bekomme, weshalb diese und jene Stellen eben notwendig und begründet sein werden, möchte ich doch einige Fragen aufwerfen. Brauchen wir wirklich einen zusätzlichen Verkehrsexperten zur Bearbeitung der hohen Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen? Haben die Beschwerdefälle im Bereich Bildung, Kultur und Umweltschutz wirklich so stark zugenommen, dass sich 1,6 Vollzeitstellen mit juristischen Fachkräften rechtfertigen? Brauchen wir wirklich eine zusätzliche Sekretariatsstelle im Amt für Volksschule und Sport, weil die Vorstösse anscheinend massiv zugenommen haben? Welche juristischen Anfragen und Pendenzen muss ein neuer juristischer Mitarbeiter beim Amt für Kultur wirklich bearbeiten, sodass dafür 0,7 Vollzeitstellen benötigt werden? Und haben wir wirklich ein Diversitätsproblem, sodass 0,4 Vollzeitstellen für einen Diversity Manager beim Personalamt benötigt werden? Und wie viele akademische Mitarbeiter braucht das AJF noch, um das Grosse Raubtierproblem zu bewirtschaften anstatt zu lösen? Sie sehen, es gäbe einiges zu diskutieren in diesem Rat, insbesondere darüber, welche Leistungen es wirklich braucht und welche nicht.

Wenn ich nun aber noch einen zweiten Aspekt aufgreife, dann sind es die finanzpolitischen Richtwerte. Eigentlich könnte ich da anknüpfen an das, was ich im letzten Dezember hier zum Besten gegeben habe und schauen, ob der Finanzdirektor eine andere Antwort darauf bereit hat. Ich erspare es Ihnen. Aber ich fasse zusammen: Ein Budget, welches die finanzpolitischen Richtwerte alle einhält, lässt sich viel besser präsentieren. Aber wir müssen vielleicht auch schon hinschauen, wie diese Einhaltung der Richtwerte überhaupt zustande kommt. Und da beginne ich beim Richtwert Nummer 4 betreffend die Steuerbelastung. In diesem Jahr fehlt aus meiner Sicht klar die Einordnung der Regierung, wo wir im interkantonalen Wettbewerb tatsächlich stehen. Zu Recht, und das ist völlig korrekt, wurden Ausführungen und Abwägungen zur geplanten Steuerfussenkung gemacht, aber wo wir uns damit im interkantonalen Wettbewerb platzieren, bleibt offen. Ob wir also diesen Richtwert einhalten oder nicht, lässt sich aufgrund des Geschriebenen meiner Meinung nach nicht beurteilen. Vielleicht kann der zuständige Regierungsrat hier noch

Ergänzungen machen, wo wir stehen. Und dann noch zum Richtwert Nummer 6, die Gesamtlohnsumme. Dass diese wiederum steigt, das habe ich ja ausgeführt. Sie bewegt sich allerdings immer noch innerhalb des Richtwerts, weil gewisse Beträge und Stellen gezielt und teilweise zu Recht vielleicht vom Richtwert ausgenommen werden müssen. Aber ein namhaftes Beispiel sind für mich die Notgrabungen für archäologische Untersuchungen in der Stadt Chur. In der Budgetbotschaft steht nämlich, und ich finde es bezeichnend, wie es formuliert wird: «Die damit verbundene zusätzliche ausgewiesene Lohnsumme von insgesamt 1,688 Millionen Franken im Budget 2024 und Finanzplan 2025 bis 2027 lässt sich dabei nicht mehr im Rahmen des finanzpolitischen Richtwerts betreffend das Wachstum der Gesamtlohnsumme bereitstellen.» Also unter dem Strich heisst das, dass man hier eine Ausnahme schaffen muss, damit man hinter alle Richtwerte ein grünes Häkchen setzen kann. Wir schaffen gezielt Ausnahmen, damit die Richtwerte eingehalten werden, aber die Ausgaben tätigen wir trotzdem. Ich finde es so gesehen keine gute Entwicklung, denn gegenüber der Bevölkerung wäre es vielleicht, so meine ich zumindest, ehrlicher und seriöser, man würde einfach darauf hinweisen, dass man den Richtwert nicht einhalten kann. Alternativ wäre es auch denkbar, über den Verzicht anderer Stellen, wie ausgeführt, nachzudenken. In diesem Sinne bin ich froh, wenn Sie diese Punkte zur Kenntnis nehmen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

*Kuoni:* Die FDP-Fraktion hat das vorliegende Budget 2024 anlässlich der Fraktionsklausur umfassend beraten. Die Erfolgsrechnung weist bei einem Gesamtaufwand von 2,9 Milliarden Franken im Gesamtergebnis einen Aufwandüberschuss von 49,6 Millionen Franken aus. Gegenüber dem Vorjahresbudget zeigt die Aufwandseite eine Zunahme von 1,6 Prozent beziehungsweise rund 46 Millionen Franken. Haupttreiber sind die Transferzahlungen und Personalaufwand. Diese Mehraufwendungen konnten vollumfänglich durch die budgetierten Mehreträge aus Steuern kompensiert beziehungsweise überkompensiert werden. Die Verschlechterung ist vor allem auf den zu erwartenden vollständigen Ausfall einer Gewinnausschüttung der Nationalbank und auf den deutlichen Rückgang der Ressourcenausgleichszahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich zurückzuführen. Dank dem höheren budgetierten Finanzergebnis im Umfang von 30 Millionen Franken konnte der Richtwert 1 knapp eingehalten werden.

Die äusserst knappe Einhaltung dieses Richtwerts zeigt ein wenig, wie sehr wohl für die Einhaltung dieses Wertes in der Regierung, Verwaltung gerungen wurde. Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich mich für diesen Effort bedanken. Die FDP-Fraktion hat sich bisher sehr stark für die finanziellen Richtwerte eingesetzt und ist der Ansicht, dass diese einer der wesentlichen Steuerungsinstrumente des kantonalen Budgets sind. Das Instrument sorgt dafür, dass die Regierung jährlich eine intensive Auseinandersetzung mit dem Budget vornimmt. Daher muss aus unserer Sicht unbedingt an den Richtwerten festgehalten werden.

Besorgniserregend ist die Entwicklung der Beiträge an Gemeinwesen und Dritte. Diese weisen als grösste Ausgabenposition im Kantonshaushalt mit über einer Milliarde Franken und damit mehr als ein Drittel der Gesamtausgaben einen Anstieg um 30 Millionen Franken und damit eine weiterhin hohe Ausgabendynamik von 3 Prozent auf. Vor allem das Gesundheits- wie auch das Sozialwesen belasten die Kantonskassen je länger je stärker. Ein Trend, der sich in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Auch die aktualisierte Finanzplanung zeigt stark steigende Defizite zwischen knapp 110 Millionen Franken im 2025 und 155 Millionen Franken im 2027. Die Defizitentwicklung ist Folge der weiterhin wachsenden Aufwandseite einerseits und stagnierenden Gesamterträgen andererseits.

Dieses düstere Bild haben wir auch schon in der Vergangenheit gesehen und immer wieder positive Ergebnisse erzielt und damit das sogenannte frei verfügbare Eigenkapital auf 725 Millionen Franken angehäuft. Sie können das der Seite 17 des Budgets entnehmen. In der Jahresrechnung 2023 dürfte dieser Betrag noch einmal um einen substantiellen Betrag ansteigen. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass dieses Eigenkapital in den nächsten Jahren teilweise zurück an die Bürger fließen muss und begrüsst daher den Antrag der Regierung, den Steuerfuss um 5 Prozent zu senken. Dies würde ab 2025 zu Mindereinnahmen im Umfang von rund 32 Millionen Franken führen. Der Antrag der Regierung geht der FDP allerdings zu wenig weit. Daher wird die FDP-Fraktion im Rahmen der Detailberatung einen Antrag um Senkung der Steuern um 10 Prozent stellen. Vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Situation lässt sich eine Senkung um 10 Prozent sehr gut rechtfertigen. Die FDP-Fraktion würde sich diesbezüglich auch bereit erklären, über einen vom Eigenkapital abhängigen Richtwert 1 im Jahr 2024 zu diskutieren. Gemäss Investitionsrechnung wird der Kanton Graubünden im Jahr 2024 weiterhin stark investieren. Die geplanten Investitionen steigen im 2024 wiederum deutlich an und belaufen sich auf rund 480 Millionen Franken, im Vorjahr 450 Millionen Franken. Ihnen stehen Gesamteinnahmen von 173 Millionen Franken gegenüber, der Kanton hat somit Nettoinvestitionen in der Höhe von 309 Millionen Franken selber zu finanzieren, rund 8,6 Millionen mehr als im Vorjahr. Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt damit auf rund 52,5 Prozent. Damit muss fast jeder zweite Franken fremdfinanziert werden. An dieser Stelle sei aber die Bemerkung erlaubt, dass es gerade bei den Investitionen häufig zu Verzögerungen führt und die Investitionen nicht wie geplant durchgeführt werden können. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bei der Regierung für die Ausarbeitung des Budgets. Die FDP ist selbstverständlich für Eintreten.

*Standespräsident Caluori:* Wir schalten nun eine Pause ein bis 16.30 Uhr. Dann ist die Reihe an Grossrat Bettinaglio.

*Pause*

*Standespräsident Caluori:* Darf ich um Ruhe bitten? Bitte nehmen Sie Platz. Wir fahren fort mit der allge-

meinen Diskussion zum Eintreten. Grossrat Bettinaglio, Sie haben das Wort.

*Bettinaglio:* Anlässlich der Fraktionssitzung hat die Mitte-Fraktion das Budget 2024 durchberaten. In der diesjährigen Debatte wird es insbesondere um den Steuerfuss gehen. Das ist auch richtig so. Ich würde mir wünschen, dass dies auch in Zukunft vermehrt der Fall sein wird. Denn wir als Grosser Rat haben jedes Jahr die Möglichkeit, über den Steuerfuss zu entscheiden. Nur haben wir in den vergangenen Jahren zu wenig Gebrauch davon gemacht. Das Thema Steuerfuss werden wir in der Detailberatung, Kapitel fünf, debattieren. Ich werde die Haltung der Mitte-Fraktion zur beantragten Steuerfuss-senkung anlässlich der dort zu führenden Debatte darlegen und nun in der Eintretensdebatte zum Budget im Allgemeinen sprechen.

Es werden im Budget 2024 alle acht finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates eingehalten. Das ist die Grundvoraussetzung für die Budgetierung. Dies wird erfüllt. Grundlegend kann auch positiv bemerkt werden, dass die Regierung für das Budget 2024 eine neue Berechnungsmethode angewendet hat. Ziel dieser neuen Berechnungsmethode ist, dass sich das Budget der tatsächlichen Rechnung annähert. Die grosse Diskrepanz war oftmals und auch heute Thema in diesem Rat. Diese Bemühungen sind ausdrücklich zu begrüßen. Ich denke, das ist im Interesse aller in diesem Raum. Das Budget ist Grundlage für politische Entscheidungen und sollte demnach so exakt wie möglich sein, egal welche politische Grundeinstellung man vertritt. Ich hoffe sehr, dass diese Bemühungen für mehr Genauigkeit auch Früchte tragen.

Das Budget 2024 zeigt sich im Vergleich zum letztjährigen Budget auf den ersten Blick in etwas schlechterer Verfassung. Für 2023 wurde ein Defizit von 11,2 Millionen Franken budgetiert. Nun sind wir bei einem prognostizierten Defizit für das Jahr 2024 von 49,6 Millionen Franken. Der Richtwert scheint knapp eingehalten. Die Hauptgründe für diese Entwicklung hat Kollege Kuoni ausgeführt. Wie wir aber in der Vergangenheit gelernt haben, werden wir auch im Jahr 2024 kaum ein Defizit schreiben. Dass Sie sich noch keine Sorgen um das Budget machen müssen, lesen Sie auch im Bericht der GPK. Immer noch sind gezielte Pufferpositionen im Aufwand zugunsten der Erfolgsrechnung von im 2024 20 Millionen Franken enthalten. Der Kantonshaushalt zeigt sich nach wie vor in sehr guter Verfassung. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt sämtliche Anträge der Regierung zum Budget und unterstützt auch sämtliche Anträge des Kantonsgerichtes und des Verwaltungsgerichtes zu ihren Budgets.

*Kappeler:* Die Vorredner haben es erwähnt, im Budget sind 50 Millionen Franken Defizit vorgesehen unter Einbezug von 25 Millionen Franken ausserordentlicher Erträge. Aufgrund der jedoch grossen Unterschiede zwischen den budgetierten und den effektiven operativen Ergebnissen der letzten fünf Jahre von jeweils über 100 Millionen Franken ist auch für's Jahr 2024 von einem positiven Abschluss auszugehen, sofern sich nicht Ausserordentliches ereignet.

Zum Teil wurde kritisiert, dass die Budgetierung zu ungenau ist. Unserer Meinung nach ist eine Abweichung von 100 Millionen Franken bei einem Gesamtaufwand beispielsweise von 2,9 Milliarden Franken durchaus akzeptabel, es sind 3 Prozent. Gemäss den Aussagen der Regierung und auch der GPK sind alle im Februar 2020 beschlossenen finanzpolitischen Richtwerte eingehalten. Allerdings stellt sich uns, wir haben das vorhin auch schon gehört, die Frage nach den Ausnahmen. Dass bei Richtwert Nummer 3 zur kantonalen Staatsquote Sonderfaktoren wie COVID oder Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine nicht berücksichtigt werden, ist noch nachvollziehbar. Aber weshalb der Richtwert 2 die Nettoinvestitionen von 170 Millionen Franken, weshalb diese Nettoinvestitionen nicht alle Investitionen enthalten, ist für uns nur schwer nachvollziehbar. Ausgehend von 483 Millionen Franken Bruttoinvestitionen, da werden Einnahmen von 173 Millionen Franken abgezogen, resultieren Nettoinvestitionen von 310 Millionen Franken. Und letztlich für den Richtwert 2 werden dann davon nochmals 140 Millionen Franken abgezogen. Und ja, dann landen wir eben bei diesen 170 Millionen Franken. Diesbezüglich stellt sich aus unserer Sicht die Frage bei der Diskussion, bei der Festlegung der finanzpolitischen Richtwerte nächsten Februar, ob diesbezüglich nicht eine Änderung der Praxis vorgenommen werden sollte. Das genau Gleiche gilt natürlich auch für das maximale Budgetdefizit. Das wurde bereits schon erwähnt.

Kollege Kuoni hat erwähnt, dass der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen auf 53 Prozent geschätzt wird. Die Regierung schreibt, dass sie mit Verzögerungen rechnet und dass sie davon ausgeht, dass nur 90 Prozent der Investitionen realisiert werden können und zusammen mit dem besseren Ergebnis dürfte der Mindestkorridor von 80 Prozent vermutlich gerade knapp erreicht werden.

Anlässlich der diesjährigen, der jetzigen Debatte ist vor allem die Steuerfussenkung von grossem Interesse. Die Regierung schlägt vor fünf Prozent, den Steuerfuss um fünf Prozent zu senken. Zusammen mit den Massnahmen im zweiten Schritt zur Steuergesetzrevision, welche beim Kanton weitere 20 Millionen Franken und bei den Gemeinden geschätzte 18 Millionen Franken weniger Steuererträge erwarten lassen, führt eine fünfprozentige Reduktion zu einer Entlastung von 70 Millionen Franken. Es ist der Regierung sicher nicht zu verübeln, dass sie zur Vorsicht mahnt und für sich einen möglichst grossen Gestaltungsspielraum bewahren möchte. Doch die Regierung erwähnt selbst, dass per Ende 2024 von einem frei verfügbaren Eigenkapital von 850 Millionen Franken ausgegangen werden kann entgegen den Budgetzahlen von 675 Millionen Franken, selbst unter Berücksichtigung einer fünfprozentigen Steuerfussreduktion. Deshalb, für uns von der GLP, sind zehn Prozent Reduktion, wie es von der FDP vorgeschlagen wird, scheinen uns etwas gar viel. Aber deshalb schlagen wir sieben Prozent vor. Das würde dann insgesamt zu einer jährlichen Steuerreduktion von zusätzlich zwölf Millionen Franken führen. Dies ist sicher auch im Sinne eines Kompromisses. An dieser Stelle dankt die GLP der Regierung und der Verwaltung für die grosse, für die

geleistete Arbeit, und selbstverständlich sind wir auch für Eintreten.

*Standespräsident Caluori:* Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Bühler.

*Regierungsrat Bühler:* Es freut mich sehr, mit Ihnen in die Diskussion über das Budget 2024 einzutreten. Es ist meine erste Budgetdebatte als Finanzdirektor, die ich im Namen der Regierung unter diesem Dach führen kann. Es ist auch meine erste Budgetbotschaft, die ich voll und ganz mitverantwortete. Das ist für mich eine Ehre und zugleich eine Herausforderung.

Mit Blick auf das laufende Regierungsprogramm und auf die geltenden finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2021 bis 2024 deckt das Budget 2024 das vierte und letzte Jahr dieser Programmperiode ab. Und auch das vorliegende Budget 2024, wir haben es gehört, ist noch im Lot. Diesmal aber nur noch knapp im Lot. Die von Ihnen gesetzten acht finanzpolitischen Richtwerte können ohne Ausnahme eingehalten werden. Dies ist erfreulich und nicht selbstverständlich. Die Richtwerte setzen dabei klare Leitplanken und Vorgaben für das Budget.

Lassen Sie mich auf einige Schwerpunkte aus der Botschaft eingehen. Die GPK unterstützt alle 15 Anträge zum Budget. Dafür ist die Regierung der GPK sehr dankbar. Die GPK kennt das Budget und dessen Ergebnisse dabei sehr genau. Die GPK ist sich auch der Unsicherheiten und der Planungsungenauigkeiten bewusst. Mit dem Budget versuchen wir, möglichst realitätsnah das bevorstehende Jahr einzuordnen. Das Budget ist kein Präzisionsinstrument. Es soll die grösstmögliche Annäherung an die zu erwartende Entwicklung suchen, um ein möglichst realistisches Bild für die Zukunft zu erhalten. Dabei müssen wir jeweils zahlreiche Annahmen treffen. Je weiter weg der Planungshorizont mit dem Budget und dem Finanzplan ist, desto grösser werden die Unsicherheiten, desto grösser fallen die möglichen Abweichungen aus. Aber wir sind bestrebt, die Entwicklungen so genau wie möglich zu erfassen.

Bekanntlich sind in den letzten Jahren die Budget- und Finanzplanzahlen insgesamt zu vorsichtig ausgefallen. Die erwarteten Erträge wurden mehrheitlich übertroffen und die Ausgaben enthielten zahlreiche kostenintensive Projekte, die nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt als geplant realisiert werden konnten. Teilweise sind es grosse, unbeeinflussbare Einzelbeträge, die sich nicht zuverlässig planen lassen. Dazu gehören insbesondere die Gewinnausschüttungen der Nationalbank. Ein eindrücklicher Vergleich zwischen den Ergebnissen von Finanzplan, Budget und Jahresrechnung für die Jahre 2016 bis 2022 zeigt die GBK in Ihrem Bericht zum Budget 2024 im Kapitel «Langfristige Entwicklung des Finanzhaushalts» auf. Die Abweichungen zwischen Plan und IST fallen aber nicht bei allen Positionen positiv aus. Für das laufende Jahr 2023 haben wir z. B. 62 Millionen Franken an Gewinnausschüttungen der SNB budgetiert und nichts erhalten. Unsicherheiten können leicht dazu führen, dass die Abweichungen auf die andere Seite kippen. Wir können gewissermassen links oder rechts

vom Pferd herunterfallen. Gut wäre natürlich, wenn wir oben bleiben.

Intern arbeiten wir mit Szenarien, welche positive wie auch negative Trends abbilden. Diese Szenarien werden mit bewusst unterschiedlich optimistischen oder vorsichtigen Annahmen erstellt. Der Fächer oder die Breite der möglichen Entwicklungen lässt sich damit wesentlich besser einschätzen. Das vorliegende Budget 2024 berücksichtigt die finanziellen Rahmenbedingungen, wie sie sich im August abgebildet haben. Es zeigt ein Defizit im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 49,6 Millionen Franken. Das Ergebnis liegt noch knapp im zulässigen Bereich. Die finanzpolitische Vorgabe von maximal 50 Millionen Franken wird knapp eingehalten. Das Budgetdefizit 2023 wird dabei um 38 Millionen Franken überschritten. Mit dem Budget 2024 halten wir den finanzpolitischen Kurs. Der Budgetprozess erweist sich als zielführend. Die Budgetdisziplin wird konsequent umgesetzt. Ebenso werden die Budgeteingaben im Rahmen der finanzpolitischen Vorgaben vorgenommen und das ist befriedigend und beruhigend.

Das bedeutet jedoch nicht, dass die Budgeterarbeitung nicht frei von Herausforderungen war. Ganz im Gegenteil. Die Ausgangslage war nicht so ganz einfach. Wir wussten, dass wir allein aufgrund der fehlenden Gewinnausschüttung der Nationalbank und dem deutlichen Rückgang beim Ressourcenausgleich des Bundes zusammen rund 100 Millionen Franken weniger Erträge budgetieren konnten, als noch fürs Budget 2023. 100 Millionen Franken lassen sich nicht so leicht kompensieren. Wir waren gezwungen, die Aufwendungen eng und zurückhaltend zu budgetieren und bei den Erträgen einen guten Optimismus an den Tag zu legen. Die Ausgangslage hat entscheidend geholfen, um mit dem Budget 2024 wieder realitätsnähere Ergebnisse zu erhalten. Für alle Beteiligten am Budgetprozess war von Anfang an klar, dass die finanzpolitischen Vorgaben einzuhalten sind. Dies haben wir, wie ausgeführt, auch geschafft. In guten Zeiten braucht es von Seiten des Finanzdirektors viel mehr Überzeugungsarbeit zur Wahrung der Budgetdisziplin. In dem eng werdenden Finanzrahmen konnten wir realitätsnahe Zahlen sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite des Kantons Haushalts veranschlagen. Die realistische Budgetierung haben wir auch mit gezielten Massnahmen flankiert, welche die Budgetqualität deutlich verbessert haben.

Die kantonseigenen Steuererträge liegen im Budget 2024 um knapp 60 Millionen Franken über jenen für das laufende Jahr. Aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre sowie dem aktuellen Stand der Steuerveranlagungen im August konnten wir von einer optimistischen Entwicklung der Steuererträge ausgehen. Dabei erhöhen sich die Steuern der natürlichen Personen um gut 43 Millionen Franken. Auch die Steuern der juristischen Personen erhöhen sich um 10 Millionen Franken. Bei den übrigen direkten Steuern zeigen sich insbesondere die Grundstückgewinnsteuern weiterhin dynamisch mit einer Zunahme von 5 Millionen Franken. Auch die Erbschafts- und Schenkungssteuern nehmen um eine Million Franken leicht zu. Im Weiteren konnten wir infolge des erwarteten positiven Zins- und Dividendenumfelds zusätzliche Erträge aus dem Finanzbereich von über 30 Millionen Franken

ins Budget aufnehmen. Einerseits sind die Zinsen als Folge mehrerer Leitzinserhöhungen durch die Nationalbank seit September 2022 wieder positiv geworden. Dementsprechend konnten auf den Finanzanlagen wieder mit bedeutenden Zinseinnahmen gerechnet werden. Andererseits konnten wir aufgrund des rekordhohen Halbjahresabschlusses der Kantonalbank und ihrer Gewinnerwartung 2023 mit einer erhöhten Ausschüttung von etwa fünf Millionen Franken auf dem Dotationskapital sowie mit einer Erhöhung der Dividende auf den Partizipationsscheinen um rund eine Million Franken im Vorjahresvergleich rechnen.

Neben der optimistischen Ertragsbudgetierung haben wir enge Budgetvorgaben für Ausgaben und Investitionen gesetzt. Ergänzend haben wir unter Beachtung der effektiven Werte der Vorjahre und der damit einhergehenden hohen Budgetüberschreitungen eine Obergrenze für die Investitionsbeiträge festgelegt. So haben wir nur Beiträge als Investitionsvorhaben im Budget berücksichtigt, bei denen eine hohe Planungssicherheit bezüglich Realisierung und damit eine fortgeschrittene Bauplanung besteht. Konkret haben wir nur noch jene ausführungsfähigen Bauprojekte von Dritten budgetiert, für die bis Anfang August von der Regierung eine rechtskräftige Beitragszusicherung vorliegt oder vorlag. Bislang wurden die Projekte nach den Meldungen der Beitragsempfänger ins Budget genommen. Da solche Investitionsbeiträge im Rechnungsjahr zu 100 Prozent abgeschrieben werden, dürfen sich diese sowohl auf die Investitions- als auch auf die Erfolgsrechnung auswirken. Die neue Regelung zielt darauf ab, ein realistischeres Budget zu ermöglichen, was auch wesentlich zu einer tieferen Budgetabweichung zur Rechnung beitragen wird. Mit Hilfe der beschriebenen Massnahmen konnten wir die Ertragseinkünfte aus der Nationalbank und dem Ressourcenausgleich des Bundes gegenüber dem Budget 2023 im Wesentlichen auffangen. Wir konnten dafür auch die Erträge aus kantonseigenen Quellen, wie die Steuern und Vermögenserträge, höher einsetzen. Wir werden damit unabhängiger von den Zahlungen aus Bern, was einer langjährigen Absicht entspricht.

Wir sind uns bewusst, dass trotz bereits früherer umgesetzten Massnahmen und Bemühungen die Budget-Rechnungs-Abweichungen in den Jahren 2021 und 2022 besonders hoch ausgefallen sind. Von diesen Phänomenen betroffen waren praktisch alle Kantone. Es waren von Corona-Massnahmen stark geprägte Jahre, die durch aussergewöhnliche, unvorhersehbare Faktoren gekennzeichnet waren. Diese haben die Effekte der ergriffenen Massnahmen vollständig überlagert.

Nach all diesen Ausführungen zur realitätsnäheren Budgetierung gehe ich noch kurz auf einige mir wichtige Punkte der vorliegenden Budgetbotschaft ein. Die budgetierten Beiträge an Gemeinwesen und Dritte weisen als grösste Ausgabenposition im Kantonshaushalt mit über einer Milliarde Franken einen Anstieg um 30 Millionen Franken und damit eine weiterhin hohe Ausgabendynamik von knapp drei Prozent auf. Gehe ich näher auf die Ursachen für diesen Anstieg ein, wiederholen sich die Aussagen meiner Vorgänger der vergangenen Jahre. Vor allem das Gesundheits- wie auch das Sozialwesen belasten die Kantonskasse je länger je stär-

ker. Ein Trend, der sich in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Dazu reicht ein Blick auf die im Finanzplan ab 2025 enthaltene Entwicklung, beispielsweise bei den Beiträgen an die Spitäler für medizinische Leistungen oder den Beiträgen für individuelle Prämienverbilligung. Die Ausgaben der Kernverwaltung hat der Kanton mehrheitlich im Griff. Insbesondere der Sachaufwand wächst unterdurchschnittlich, während sich der Personalaufwand im Rahmen bewegt. Der Personalaufwand steigt im Vorjahresvergleich um 17 Millionen Franken oder 3,8 Prozent. Darin enthalten sind die erforderlichen Mittel für den Teuerungsausgleich, für die individuellen Lohnerhöhungen sowie für die Finanzierung von zusätzlichen Stellenschaffungen. Im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2024 beträgt das reale Wachstum der Gesamtlohnsumme 0,98 Prozent und liegt damit gut innerhalb der Richtwertvorgabe von real höchstens einem Prozent im Mehrjahresdurchschnitt. Im Personalbudget 2024 ist ein voller Teuerungsausgleich für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie für die Gerichte enthalten. Sie finden auf Seite 7 und Seite 9 der Budgetbotschaft unter der Antragsziffer 3 und 2 die entsprechenden Anträge für den Teuerungsausgleich. Dieser soll im Ausmass der effektiven nicht ausgeglichenen Jahresteuern gemäss Indexstand November 2023 gewährt werden. Diese Anträge sind gleich formuliert wie im Vorjahr und werden auch von der Personalkommission unterstützt. Ein voller Ausgleich der Teuerung erlaubt es dem Kanton als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt attraktiv und ausreichend wettbewerbsfähig zu bleiben. Für den Ausgleich der Teuerung ist der Landesindex der Konsumentenpreise per Ende November massgebend. Dieser Wert liegt gemäss Meldung des Bundesamts für Statistik von heute Morgen, Montag den 4. Dezember, bei 108,5 Punkten und damit um lediglich 1,4 Prozent höher als im Vorjahr. Da im August mit einem Teuerungsausgleich von 2 Prozent gerechnet wurde, wird der Teuerungsausgleich um 0,6 Prozentpunkte nach unten korrigiert und die im Personalbudget berücksichtigte Teuerung angepasst. In der Folge reduziert sich der Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung um 2,7 Millionen Franken auf neu 46,9 Millionen Franken.

Was die Entwicklung und die wichtigsten Zahlen zu den Einnahmen betrifft, so habe ich mich schon früher geäussert. Bemerkenswert ist aber auch die Entwicklung der Investitionsausgaben. Sowohl die gesamten Investitionsausgaben von gut 482 Millionen Franken als auch die Nettoinvestitionen von gut 309 Millionen Franken bewegen sich nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die gesamten Investitionsausgaben im Total um gut 31 Millionen Franken zu. Eine starke Zunahme erfährt die Investitionstätigkeit im Hochbaubereich. Die in diesem Bereich budgetierte Zunahme der Investitionsausgaben beträgt 13 Millionen Franken. Zu den grösseren im Budget enthaltenen neuen Projekten als Sachanlagen gehören der Neubau des Zivilschutzausbildungszentrums Meiersboden, der Ersatzneubau des Lagergebäudes der Justizvollzugsanstalt Realta sowie der Ausbau des Zeughauses Rodels.

Auch die immateriellen Anlagen nehmen zu. Die Umsetzung verschiedener Informatikprojekte, darunter der

Ersatz des kantonalen Richtfunknetzes, der Werterhalt Polycom und die geplante Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024 bis 2028 führen im 2024 zu einer Erhöhung der Ausgaben für immaterielle Anlagen um insgesamt 7,5 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget. Ebenfalls zunehmend sind die Investitionsbeiträge. Diese erhöhen sich um brutto rund 17 Millionen Franken im Vorjahresvergleich. Die Investitionstätigkeit im Strassenbereich bleibt gegenüber dem Vorjahresbudget relativ konstant.

Wir stehen heute im dritten Jahr der Finanzplan- und Regierungsprogrammperiode 2021 bis 2024. Die ersten zwei Jahre waren aus finanzieller Hinsicht für den Kanton sehr erfreulich. Die Ergebnisse der letzten Rechnungsjahre waren geprägt durch stark steigende Steuererträge, insbesondere die Grundstückgewinnsteuern, hohe Ressourcenausgleichszahlungen des Bundes und maximal hohe Gewinnausschüttungen der Nationalbank. Die kumulierten, operativen Ertragsüberschüsse ermöglichten eine weitere Stärkung der Eigenkapital- und Liquiditätsbasis. Der Bestand an frei verfügbarem Eigenkapital ist aktuell beachtlich hoch und beläuft sich per Ende 2022 auf gut 735 Millionen Franken. Dieser gibt dem Kanton einen zusätzlichen finanzpolitischen Handlungsspielraum.

Was dürfen wir in Bezug auf die Jahresrechnung 2023 erwarten? Ab Mitte Jahr erstellen wir laufend Hochrechnungen für das Ergebnis des laufenden Jahres. Vor dem Ablauf des Jahres lassen sich erfahrungsgemäss aber keine zuverlässigen Aussagen machen. Dies gilt auch für das laufende Jahr 2023. Gegenüber dem Budget müssen wir bekanntlich den Totalausfall Gewinnausschüttung der Nationalbank von 92 Millionen Franken im Vorjahresvergleich oder von 62 Millionen Franken im Vergleich zum Budget in Kauf nehmen. Die Wasserzinsen dürften auch im 2023 tiefer ausfallen. Demgegenüber erwarten wir mehr Erträge aus dem Finanzbereich, vor allem in Form von Zinsen von über 30 Millionen Franken sowie aus dem Steuerbereich von etwa 70 Millionen Franken. Ausserdem dürfte die Kreditausschöpfung insbesondere bei den Globalbudgets und den Investitionsbeiträgen wieder tiefer ausfallen, was zu entsprechenden Minderaufwendungen führt. Das operative Ergebnis wird, Stand heute, deutlich positiv ausfallen. Dabei erwarten wir für das Rechnungsjahr 2023 ein Plus in der Grössenordnung von über 100 Millionen Franken. Nicht berechenbar ist das ausserordentliche Ergebnis aufgrund von Buchgewinnen oder -verlusten bei den aus politischen Gründen gehaltenen Anlagen des Finanzvermögens. Das Gesamtergebnis ist daher noch offen.

In der kommenden Februarsession 2024 nehmen Sie das Regierungsprogramm sowie den Finanzplan 2025 bis 2028 zur Kenntnis. Sie werden zugleich Gelegenheit haben, die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2025 bis 2028 festzulegen. Deshalb macht es Sinn, die vertiefte Debatte über die Finanzplanentwicklung erst im kommenden Februar zu führen. Das Budget 2024 ist soweit im Lot und bietet optimale Voraussetzungen, um die aktuell erfolgreiche Finanzpolitik auch in Zukunft fortzusetzen. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie im Namen der Regierung auf das Jahresprogramm und

Budget 2024 einzutreten und die entsprechenden Anträge im Sinne der Regierung und der GPK zu genehmigen. Ein Wort zu den Steuerfüssen möchte ich doch noch sagen zur Klärung. Für die Steuerfüsse beantragt die Regierung eine Anpassung gegenüber dem Vorjahr. Auslöser ist der in der Februarsession 2023 durch Sie überwiesene Auftrag von Grossrat Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften. Damit sollen die finanzpolitischen Spielräume des Kantons und der Gemeinden gezielt zur weiteren Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen im Kanton Graubünden genutzt werden. Die Regierung beabsichtigt, diesen Auftrag in zwei Schritten umzusetzen. Die GPK unterstützt das von der Regierung vorgeschlagene Vorgehen. Wir sind sehr froh, dass es dafür Verständnis und zugleich Unterstützung gibt. Mit dem Budget 2024, und damit so zeitnah wie möglich soll, eine Reduktion des Steuerfusses für die natürlichen Personen um fünf Prozent vorgenommen werden. Konkret sollen dabei die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern des Kantons um 5 Prozentpunkte auf 95 Prozent gesenkt werden. Davon profitieren primär die Familien und Erwerbstätigen im Kanton, aber auch Personen in Rente und Zweitwohnungsbesitzende mit Wohnsitz ausserhalb von Graubünden. Mit der Steuerfussenkung wird ein erster Schritt zur Umsetzung des vorerwähnten Auftrags Hohl unternommen. Dieser wirkt sich ab 2025 ertragsmindernd auf die Kantonskasse im Umfang von jährlich rund 32 Millionen Franken aus. Sie soll aber über Rechnungsdefizite aus dem frei verfügbaren Eigenkapital finanziert werden. Die Gemeinden sind durch diese Massnahme nicht betroffen.

Der zweite Schritt ist mit einer Revision des kantonalen Steuergesetzes im 2025 geplant. So wird der finanzielle Handlungsspielraum vollständig ausgenutzt. Die von der Regierung vorgeschlagene Steuerfussreduktion ist als mittel- und langfristige Massnahme zur Stärkung der Attraktivität Graubündens als Arbeitsort und Erhöhung der Erwerbsquote zu sehen. Langfristig soll die Steuerentlastung zum Erhalt des Steuersubstrats in Graubünden beitragen. Der Arbeitskräftemangel und der verstärkte Standortwettbewerb unter den Kantonen erhöhen den Druck auf die kantonseigenen Steuern. Viele Kantone, insbesondere auch im näheren Umfeld, haben bereits zur Entlastung der natürlichen Personen ergriffen oder planen ihre Umsetzung. In diesem Kontext beabsichtigt die Regierung, die günstige Positionierung Graubündens bei der Steuerbelastung der natürlichen Personen zu behalten und zu festigen. Wir streben nicht die tiefste Steuerbelastung aller Kantone an. Der finanzpolitische Richtwert Nummer 4 gibt vor, die Steuerbelastung im interkantonalen Umfeld möglichst tief zu halten. Wir wollen unsere Position im klar vorderen Mittelfeld behalten. Das sind die Vorgaben und unser Ziel. Näher will ich jetzt auch nicht auf dieses Thema eingehen. Schliesslich will ich der Diskussion um die Steuerfussenkung nicht vorgreifen. Schon einmal besten Dank für die Aufmerksamkeit. Ich würde aber gerne noch zu zwei Voten Stellung nehmen, ganz kurz. Der Rest dann später. Im Eintretensvotum hat Grossrätin Baselgia auf die Studie von Avenir Suisse hingewiesen. Auch hier möchte ich nicht lange werden, aber dazu sagen, man ist hier relativ grobkörnig

vorgegangen und hat die ganzen Nachtragskredite, eben genau die ganzen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der Corona-Krise, nicht mitberücksichtigt. Unserer Meinung nach hätte man das tun müssen. Und zu Grossrat Stocker, er fragt nach der Auswertung des Richtwerts 4. Da gibt es verschiedene Studien. Die sind öffentlich zugänglich. Wir haben sie auch der WAK zukommen lassen. Wenn man die Studie, die der Kanton Zürich verwendet und auch aufschaltet auf der Kantonswebsite nimmt von BAK Economics, dann ist der Kanton Graubünden hinter Zug und Schwyz auf Platz drei bei den natürlichen Personen. Wenn man andere nimmt, sind wir nie weiter hinten als Platz elf. In der Regel zwischen neun und acht. Das so zur Einordnung. Und damit kann man sagen im Sinne des finanzpolitischen Richtwerts 4. Das wären meine Ausführungen gewesen.

*Standespräsident Caluori:* Ich stelle fest zuhanden des Protokolls, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

*Standespräsident Caluori:* Wir fahren mit der Detailberatung fort. Wir beginnen auf Seite 65 mit dem Bericht der Regierung. Ich werde Ihnen nur die Hauptgruppen vorlesen. 1. Finanzpolitische Richtwerte 2021 bis 2024, Seite 67.

## Detailberatung

**Bericht der Regierung** (Budget-Botschaft 2024, S. 65 ff.)

*Standespräsident Caluori:* Herr Kommissionspräsident?

*Kienz; GPK-Präsident:* Ingünas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? 2. Erfolgsrechnung, Seiten 68 bis 83. Herr Kommissionspräsident?

*Kienz; GPK-Präsident:* Ingünas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? 3. Investitionsrechnung, Seiten 84 bis 89. Herr Kommissionspräsident?

*Kienz; GPK-Präsident:* Ingünas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Weitere Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

### 3 Investitionsrechnung

*Claus:* Ich möchte nur eine einleitende Bemerkung zur Investitionsrechnung tätigen. Die Bündner Regierung hat sich in den letzten Jahren im Hoch- sowie im Tiefbau mit wesentlichen Projekten gut in Szene gesetzt. Das steht unserem Kanton gut an. Allerdings, gerade im Hochbau, fand eine Entwicklung statt, die benannt sein muss. Es wurden in der Manier, ich sage das ein wenig polemisch, von Louis XIV. Prunkbauten erstellt in unserem Kanton, sogenannte Vorzeigeprojekte. Der Kanton hat die Aufgabe, mit seinen Mitteln haushälterisch, sparsam und effizient umzugehen. Diese gesetzlichen, ordnungspolitischen Vorschriften schliessen solche Prachtbauten aus. Auch energetisch experimentelle Projekte schliesst es per se aus. Sinnvolle, sparsame Architektur, wertvolle und langlebige Architektur ist gefragt. Keine Denkmäler. In diesem Sinn bitte ich die Regierung, bei der künftigen Umsetzung von Projekten darauf zu achten, dass diese Grundsätze eingehalten werden.

*Standespräsident Caluori:* Weitere Mitglieder des Plenums? Regierungsbank? 4 Gesamtausgaben und finanzpolitischer Richtwert 3. Herr Kommissionspräsident?

*Kienz; GPK-Präsident:* Ingünas remarchas.

*Standespräsident Caluori:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank?

### 5 Steuerfüsse

*Standespräsident Caluori:* 5 Steuerfüsse. Ich möchte hier, bevor ich das Wort dem GPK-Präsidenten gebe, einige Ausführungen machen. Weil in diesem Kapitel die detaillierten Ausführungen der Regierung zur Steuerfussenkung zu finden sind, werden wir dieses Thema hier beim Bericht der Regierung und nicht erst im Rahmen der Schlussabstimmung diskutieren und anschliessend auch abstimmen. Ich bitte Sie deshalb, allfällige Anträge zur Thematik Steuerfuss hier anzubringen. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

*Kienz; GPK-Präsident:* Sco fingià menziunà in meis pled d'introducziun s'ha la cumischiun laschè persvader dals motivs da l'Uffizi da finanzas da nu pudair sbassar il pè d'impostas daplù sco per 5 pertschient, per avair – in avegnir o l'on 2025 – la pussibilità da far il müdamaint aint illa Ledscha d'impostas. In nom da la cumischiun propon o giavüsch è perquai a Vo stimadas collegas e stimats collegas da nu seguir otras propostas e da far bun la proposta da la cumischiun e da la Regenza.

#### Antrag GPK und Regierung

4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2024 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 93 bis 97):

- die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 95 Prozent (Vorjahr 100%)

*Standespräsident Caluori:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

*Hohl:* Auftrags der FDP-Fraktion stelle ich wie angekündigt folgenden Gegenantrag zu Antrag 4 der Regierung: Die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern des Kantons betragen 90 Prozent, Vorjahr 100 Prozent. Ich habe diesen bereits schriftlich eingereicht.

Zu allererst möchte ich jedoch Ihnen, geschätzte Regierung, meinen Dank aussprechen. Diese Session packen Sie essentielle Themen an, und das erste davon, die hier beantragte Steuersenkung, ist überfällig. Seit Jahren beanspruchen wir von unseren Steuerzahlenden Mittel, welche wir schlichtweg nicht benötigen. Und wie viele Mittel das waren, das sehen wir mit einem Blick auf unser frei verfügbares Eigenkapital und die bereits zurückgestellten, aber noch nicht ausgegebenen Mittel, das zweckgebundene Eigenkapital. 1,3 Milliarden Franken betragen die in den letzten Jahren generierten Mittel, welche vom Kanton gar nicht gebraucht wurden, 1,3 Milliarden Franken. Das sind beim Blick auf die letzten zehn Jahre 130 Millionen Franken pro Jahr. Und hier nun greift die Kritik der FDP-Fraktion am heutigen Vorschlag der Regierung. Sie möchte mit dem heutigen Vorschlag 32 Millionen Franken pro Jahr ab dem Steuerjahr 2024, wirksam ab 2025, bei denjenigen die Steuern reduzieren, mit deren Mittel in den letzten Jahren dieses Eigenkapital angehäuft wurde. Zudem führen Sie aus, dass Sie für den zweiten Teil unseres Auftrages zur Steuerentlastung von Fachkräften und Familien nochmals 20 Millionen Franken seitens Kanton aufwerfen wollen.

Ich verstehe, dass die gezielte Entlastung für Fachkräfte und Familien, also Phase zwei des Auftrags Hohl mit geplanten rund 20 Millionen Franken weniger einschenken als die generelle steuerliche Entlastung. Ich wurde von der Steuerverwaltung eingeladen, und mir wurden damals schon die Handlungsspielräume aufgezeigt, welche wir gezielt machen können. Um es vorwegzunehmen, die Handlungsspielräume sind beschränkt. Dennoch, und es ist mir wichtig, hier festzuhalten, werden Sie unabhängig des heutigen Entscheids in mir und der FDP-Fraktion grosse Verbündete sehen, wenn es darum geht, das gezielte Paket in Phase zwei unseres Auftrags entgegen der Planung der Regierung sogar noch zu vergrössern. Dass die Gemeinden dann im Gegensatz zu heute auch ihren Beitrag leisten müssen, ist systembedingt korrekt, und ich bin überzeugt, da werden mir die Gemeindevertreter auch zustimmen: Die gezielte Entlastung für Familien und Fachkräfte wird auch den Gemeinden einen Mehrwert bringen. Bei der Steuerentlastung, welche wir heute beschliessen, geht es aber Null-Komma-Null, wir haben es gehört, um die steuerliche Belastung der Gemeinden, sondern hier gleicht nur der Kanton aus.

Ich komme damit zurück auf die heutige Diskussion, die Diskussion über den Steuerfuss. Wir seitens der FDP sind überzeugt, dass es für den Kanton Graubünden tragbar und in Umsetzung unserer verfassungsmässigen Pflicht, den Kantonshaushalt mittelfristig ausgeglichen zu gestalten, sogar notwendig ist, den Steuerfuss nicht

um fünf Prozent, sondern sogar um zehn Prozent zu senken. Die Senkung des Steuerfusses wie beantragt erfüllt zudem zum absolut überwiegenden Teil auch meinen Auftrag. Die Quellenbesteuerten werden ab 2025 unmittelbar entlastet. Das hilft den Branchen, welche unseren Kanton gross machen wie z. B. im Bauhauptgewerbe, in der Gastronomie, im Tourismus, in den Gebieten mit Grenzgängern, aber quer durch alle Branchen von der Pflegefachkraft bis zum Handlanger. Jeder, der Mitarbeitende beschäftigt, die der Quellenbesteuerung unterliegen, weiss haargenau, welchen Wert diese für uns dringend benötigten Fachkräfte auf jeden Franken mehr auf der Lohnabrechnung legen, weil es oftmals Fachkräfte sind, welche nicht zu den Spitzenverdienern zählen. Denen helfen wir ab 2025 direkt. Zudem entlasten wir mit 75 Prozent der Einkommenssteuern unmittelbar die arbeitstätige Bevölkerung. Das wollten wir doch mit dem Auftrag Hohl genau so. Über 60 Prozent der Entlastungen aus den Einkommenssteuern kommt zudem den Steuerzahlenden mit einem Einkommen von unter 125 000 Franken im Jahr zugute. Natürlich werden auch die Rentenbeziehenden und die Personen mit Vermögen entlastet mit einer generellen Steuerfussenkung. Dies entspricht zwar nicht meinem Auftrag, es ist aber in Anbetracht unserer Finanzlage auch richtig. Viele Rentner haben zu unseren kantonalen Reserven beigetragen und jeder, der auch aufgrund der Steuerlast weniger Vermögen aufbauen konnte als mit weniger Steuerlast, soll mit dieser Steuersenkung auch vom Wohlstand des Kantons seitens des Vermögens etwas profitieren. Das ist der von der Regierung verwendete Terminus des Zurückgebens der zu viel bezahlten Steuern.

Und abschliessend, ja, wir können und müssen uns heute die Steuersenkung von zehn Prozent leisten. Diese Steuerentlastung von 64 Millionen Franken pro Jahr ist für den Kanton gut verkraftbar und reduziert den Handlungsspielraum der zweiten Etappe in keiner Weise. Wir können dort problemlos nochmals 20 Millionen Franken, allenfalls sogar noch mehr entlasten. Ich weiss, diejenigen, welche den Blick auf die grauen Wolken am Himmel richten, die schaudern mit Blick auf das vorliegende Budget und mit Blick auf den Finanzplan. Ihnen kann ich Folgendes entgegnen: Wir wissen heute schon, dass das Budget 2023 massiv zu vorsichtig war. Wir werden statt eines Defizits von 11 Millionen Franken wieder einen satten hohen Gewinn einfahren. Einen satten Gewinn inklusive einer Vergrösserung des ohnehin schon zu grossen Eigenkapitals. Das steht schon in der Botschaft. Ich habe mir mal zudem zweitens die Mühe genommen, den mit dem Budget 2019 dargelegten Finanzplan 2019 bis 2022 zu studieren und diesen mit den effektiven Abschlüssen zu vergleichen. Folgende Erkenntnisse: Im Durchschnitt über diese vier Planjahre lag der Aufwand der Rechnung 60 Millionen Franken pro Jahr tiefer als in der Finanzplanung. Das ist bemerkenswert, denn es handelte sich um die Corona-Jahre unter anderem. Die Einnahmen lagen sage und schreibe 153 Millionen Franken pro Jahr höher als im Finanzplan ausgeführt. Pro Jahr. Das Ergebnis auf dritter Stufe war pro Jahr 178 Millionen Franken besser als in der Finanzplanung angenommen. Und die Nettoinvestitionen lagen im Durchschnitt 78 Millionen Franken pro Jahr unter der

Planung. Es wurden also fast 80 Millionen Franken pro Jahr netto weniger investiert als geplant. Es ist systembedingt, dass wir vorsichtiger planen als dies effektiv in der Umsetzung der Fall ist. Kein Vorwurf an unsere Regierung. Diese übermässige und systembedingte Vorsicht liegt auch dem Finanzplan 2024 bis 2027 zugrunde. Sollten die Rechnungsabschlüsse bis 2027 vom Finanzplan der Regierung nur halbwegs ähnlich abweichen wie bisher, so haben wir 2027 ein noch höheres Eigenkapital als heute. Abgebaut haben wir nichts, trotz fünf Prozent Steuersenkung. Sollte jedoch die FDP-Fraktion mit ihrer heutigen Annahme falsch liegen und die Regierung plötzlich deutlich besser budgetieren, wie dies vorher ausgeführt wurde, so können Sie mich beim Wort nehmen, dass wir im Grossen Rat in vier bis acht Jahren auch gerne nochmals über den Steuerfuss diskutieren können. Vorher wird dies in Anbetracht unserer gigantischen Reserven definitiv nicht der Fall sein.

Ich bedanke mich bei jedem, welcher heute aufgrund der hohen Relevanz der Steuersenkungen für den Auftrag Hohl betreffend Steuerentlastung für Familien und Fachkräfte, in Anbetracht der unfassbar hohen Reserven unseres Kantons und unter Berücksichtigung der regelmässig ultrakonservativen Finanzplanung der Regierung, die Steuerfüsse für das Jahr 2024 für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons auf 90 Prozent der einfachen Kantonssteuer festlegt. Unsere Bevölkerung wird Ihnen dankbar sein, wenn sie die Verwaltung ihres hart verdienten Geldes wieder selber wahrnehmen kann und die Mittel nicht beim Kanton brachliegen.

*Antrag FDP (Hohl)*

4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2024 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 93 bis 97):
  - die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons **90 Prozent** (Vorjahr 100%)

*Dürler:* Seit Jahren fordert unsere Fraktion während der Abschluss- oder wie heute während der Budgetdebatte eine Steuerreduktion in unserem Kanton. Und nun steht tatsächlich auf Seite 13 unter dem Kapitel «Das Wichtigste in Kürze» bei Ziffer 2, dass eine Steuerfussenkung mit 32 Millionen Franken, ich komme dann später nochmals auf diesen Betrag zurück, ertragswirksam wird. Und es ist auch schriftlich festgehalten in der Botschaft, dass die zu viel bezahlten Gelder den Steuerzahlenden zurückgegeben werden. Also können wir heute endlich über eine konkrete Steuerreduktion diskutieren und debattieren, welche, auch dies ist auf Seite 13 ersichtlich, die Gemeinden nicht betrifft.

Der Kanton will als zweiten Schritt die Umsetzung des Auftrags Hohl mit Umsetzung auf 1. Januar 2026 vorwärtstreiben und nimmt diese Umsetzung als Argument, die Steuerreduktion nur um fünf Prozent vorzunehmen. Deshalb wird eine Steuerreduktion von zehn Prozent das tragbare Mass übersteigen. So ist es formuliert. Ich sehe das anders und komme auf die oben erwähnten 32 Millionen Franken zurück. Nur schon die positive Abweichung bei den Steuereinnahmen in diesem Jahr sind wieder deutlich höher. Der Finanzminister hat das in der

Eintretensdebatte erklärt. Das heisst, die vorgesehene fünf Prozent Reduktion verpufft einfach. In dem bereits von Grossratskollegin Baselgia erwähnten Bericht der Avenir Suisse, gemäss dem Finanzminister ist es zwar eine grobkörnige Analyse, wird die Abweichung der Budgets zu den effektiven Ergebnissen der Kantone in den letzten Jahren verglichen. In jedem einzelnen Kanton fiel das Jahresergebnis 2022 besser aus als budgetiert. Da ist unser Kanton also nicht alleine. Am grössten sind die relativsten Abweichungen, das ist der Ertrag in Prozent, in den Kantonen Schaffhausen, Genf, Graubünden und Glarus im Jahr 2022. Zu unserem Kanton heisst es bei dieser Abweichung im 2022, ich zitiere von Seite 3 dieser Analyse: «Graubünden: Der Bergkanton budgetierte um 13,2 Prozent zu pessimistisch. Damit liegt man immerhin weniger weit daneben als im Jahr zuvor, als man mit einer relativen Abweichung von 18 Prozent von allen Kantonen das Ziel am weitesten überschoss.» Zitat Ende. Das heisst also im Rechnungsjahr 2021. Grundsätzlich budgetiert die öffentliche Hand, und da bilden die Gemeinden keine Ausnahme, vorsichtig, um die Budgets schlussendlich im Resultat mindestens zu erreichen. Das machen wir in Maienfeld auch so. Diese Systematik gibt den Einwohnerinnen und Einwohnern ein gutes Gefühl, wenn wir auf der sicheren Seite bleiben. Aber beim Kanton haben wir es definitiv übertrieben, was in der oben aufgeführten Analyse eindrücklich bestätigt wurde. Die auf Seite 95 aufgeführte langfristige Verwendung des frei verfügbaren Eigenkapitals, welches Ende 2024, Kollege Kappeler hat dies erwähnt, rund 850 Millionen Franken betragen wird, verlangt nach meiner Einschätzung eben gerade die schnellere, d. h. die sofortige Senkung auf zehn Prozent. Besonders die letzte der fünf Positionen, Reserve für Konjunkturunbruch und Krisenlagen in der Höhe von 150 Millionen Franken, ist doch eher eine Verzweiflungsposition respektive definitiv eine Reserveposition. Ich bin der Überzeugung, dass die Steuerfussenkung zehn Prozent sein muss. Sonst, ich wiederhole mich, verpuffen die beantragten fünf Prozent.

Auch der von der Regierung aufgeführte Grund, dass der Auftrag Hohl dann nicht umgesetzt werden kann, gilt für mich nicht. Das sieht ja zum Glück auch der Auftraggeber, Grossratskollege Hohl, selbst so. Wir haben einfach, man kann sagen zum Glück, viel zu gute Jahresabschlüsse in den letzten Jahren gehabt. Dieses Geld gehört den Steuerzahlern. Und diese haben die Reduktion des Steuerfussatzes auf zehn Prozent verdient. Ja, nicht nur verdient, ich bin der Meinung, wir sind sogar dazu verpflichtet. Unsere Fraktion unterstützt den Antrag der FDP auf die Steuerreduktion von zehn Prozent. Fünf Prozent, jetzt sage ich es nicht mehr, werden verpuffen.

*Rageth:* Dem Kanton Graubünden geht es aktuell finanziell gut, auch wenn der Finanzplan der nächsten Jahre kein schönes Bild zeichnet. Entsprechend ist es mehr als angezeigt, insbesondere aufgrund des hohen frei verfügbaren Kapitals, dass wir heute über Steuersenkungen sprechen. Ich bin grundsätzlich sehr offen für Steuersenkungen, doch dürfen wir nicht vergessen, dass Steuern nicht nur böse sind. Die Mittel, die damit generiert werden, helfen uns, unsere Gesellschaft weiterzuentwickeln.

Wir können damit beispielsweise die Wirtschaft fördern, Kitas mitfinanzieren oder unsere Infrastruktur aufbauen und modernisieren. Investitionen, die wir tätigen, helfen in den meisten Fällen, direkt oder indirekt, wieder Wertschöpfung im Kanton zu generieren. Deshalb nochmals, Steuern sind nicht grundsätzlich schlecht.

Ich und mit mir die GLP-Fraktion haben im Verlaufe des Jahres den Auftrag von Grossrat Hohl unterstützt, welcher insbesondere Steuerentlastungen für Familien und Fachkräfte verlangt. Mit der zur Diskussion stehenden Steuerfussenkung werden natürliche Personen auf der Einkommens-, der Quellen- sowie der Vermögenssteuer entlastet. Während die beiden Ersteren dem Auftrag Hohl gerecht werden, hat die Reduktion der Vermögenssteuer damit nichts zu tun. Die Entlastung in der Vermögenssteuer stört mich. Davon profitieren beispielsweise auch Zweitwohnungsbesitzende bei der tieferen Besteuerung ihrer Ferienwohnung als Vermögen, was in der aktuellen Lage mit den Wohnungspreisen und der Wohnungsknappheit eigentlich nicht angebracht ist. Trotzdem meine ich, ist es hingegen angebracht und sind wir im Grossen Rat aufgrund der finanziellen Ergebnisse in den letzten Jahren in der Pflicht, eine Steuerfussenkung zu genehmigen. Wir müssen dies aber mit Bedacht tun, denn es soll nicht sein, dass der Steuerfuss ein jährlicher Spielball unseres Rates wird. Auch wenn es in unserer Kompetenz liegt, sollten wir diesen Spielball nicht einmal nach links und ein Jahr später wieder nach rechts schiessen. Steuern sollten eine gewisse Konstanz zeigen. Entsprechend ist das von der Regierung vorgeschlagene Vorgehen im Grundsatz richtig.

Wir spielen jetzt als erstes rasches Signal einen flachen Ball, machen dann die Revision des Steuergesetzes, wo wir dem Auftrag Hohl noch vertieft gerecht werden und insbesondere auch die Familien entlasten, so, wie es vorgeschlagen ist. Falls wir dann noch immer Reserven haben, könnten wir über eine weitere Senkung des Steuerfusses debattieren und den Ball noch weiterspielen. Genau so muss das Vorgehen sein. Im Gegensatz zum Vorschlag der Regierung beantragen wir seitens GLP, wie Fraktionspräsident Kappeler bereits angetönt hat, den Steuerfuss um sieben Prozent zu senken. Dies im Sinne eines Kompromisses zwischen den beantragten fünf Prozent von der Regierung und den zehn Prozent beantragten von der FDP. Und dies immer noch mit der Möglichkeit, die Steuergesetzrevision im Sinne Hohl durchzuführen. Der Antrag lautet, auch ich habe dies schriftlich bereits eingereicht, die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons auf 93 Prozent, Vorjahr 100 Prozent, festzulegen.

Investitionsvolumen und Investitionspotenzial erachte ich als ein höheres Gut als Steuersenkungen. Wir dürfen unsere grossen Investitionen, welche noch bevorstehen, nicht gefährden, auch wenn Investitionen nicht nur aus Steuermitteln zu erfolgen haben, und ich habe die Erwartung, dass wir alle, wir alle, die jetzt diese Steuersenkung gutheissen, dann auch hinter den künftigen Investitionen in Bildung, Digitalisierung oder den Green Deal stehen oder zumindest diese nicht negieren mit der Begründung, dass wir uns diese Investitionen nicht leisten können. Ich bin überzeugt, dass wir uns diese Steuerfussenkung von sieben Prozent und die Kosten der Steuergesetzrevision

leisten können, ohne Investitionspotenzial zu verlieren. Entsprechend bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Steuerfussenkung um sieben Prozent zuzustimmen.

*Antrag GLP (Rageth)*

4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2024 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 93 bis 97):
- die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons **93 Prozent (Vorjahr 100%)**

*Perl:* Ich bin ja professioneller Kulturschaffender, unter anderem arbeite ich im Theater und da setzt man sich mit verschiedenen Rollen auseinander. Und ich bin jetzt etwas unsicher, welcher Rolle des Finanzdirektors ich mehr Glauben schenken soll. Derjenigen, die den Finanzplan erstellt hat oder derjenigen, die für eine Steuerfussenkung plädiert. Wenn ich den Finanzplan anschau, da sehe ich ehrlich gesagt keine Luft für Steuerfussenkungen. Wenn man allerdings ein bisschen die Erfahrung mehrerer Budget- und Rechnungsdebatten mit einrechnet, so, wie das Kollege Hohl auch getan hat, dann könnte man durchaus zum Schluss kommen, wir haben Spielraum. Ich bin dann tatsächlich auch noch gespannt, wie sich diese möglicherweise ausbleibenden Bundesmittel für den öffentlichen Verkehr noch auf den Finanzplan auswirken. Wir haben Spielraum, glauben wir, aber wir müssen ihn sehr sorgfältig nutzen.

Da stellt sich die Frage, wie viel möchten wir steuerlich entlasten? Und vor allem stellt sich für uns in der SP-Fraktion die Frage, welche Wirkung erzielen wir mit diesen Entlastungen? Profitiert davon wirklich die Allgemeinheit? Geht es darum, ganz gezielt Familien und Fachkräfte zu entlasten? Und jetzt möchte ich den Finanzdirektor zitieren, der für die Steuerfussenkung plädiert. Da lesen wir auf Seite 94 in der Botschaft, dass eben fünf Millionen Franken, gemäss Vorschlag Regierung, der Steuerentlastungen Personen zugutekommt, die nicht mehr erwerbstätig sind. Sekundär Steuerpflichtige, die hier keinen Wohnsitz haben, bekommen rund zwei Millionen Franken und dann reduzieren wir auch noch die Vermögenssteuern um rund 6,5 Millionen Franken. Und ich glaube einfach nicht, dass wir damit gezielt Familien und Fachkräfte entlasten. Und ich glaube auch nicht, dass wir damit, damit könnte die SP auch gut leben, die wirklich breite Allgemeinheit entlasten. Denn der nächste Satz folgt in der Botschaft: «Zudem erfolgt die Entlastung proportional zu den Einkommenssteuern und kommt damit in absoluten Beträgen pro Steuerpflichtigen den oberen Einkommenskategorien am stärksten zugute.» Kollege Bachmann wird da noch ein bisschen mehr ins Detail gehen, aber Sie können sich vorstellen, das ist mit der SP nicht zu machen. Wie könnten wir tatsächlich gezielt entlasten oder wie könnten wir tatsächlich die niedrigen und mittleren Einkommen entlasten? Wir könnten die Steuerfreibeträge erhöhen dann im Rahmen der Umsetzung des Auftrags Hohl. Ich hoffe, die Regierung nimmt diesen Ball auf. Oder wir könnten Steuergutschriften auch als Mittel ins Auge fassen, ganz gezielt. Ich komme auf ein Beispiel zu sprechen. Wirkung, auch ich als Sozialdemokrat habe

mir angeschaut, wo stehen wir dann im Steuerwettbewerb? Das ist ja etwas, was auf bürgerlicher Seite noch gerne angeschaut wird, wurde bemängelt, dass das zu wenig vorkommt. Wir haben diese Frage im Rahmen einer Vorberatungssitzung in der WAK gestellt und dann die Antwort der Regierung darauf erhalten. Wir verbessern uns um einen Platz, wir überholen den Kanton Schaffhausen. Ich sehe jetzt da noch nicht ganz viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser zuziehen. Aber Schaffhausen ist ein interessantes Beispiel, wie man gezielt fördern kann. Schaffhausen hat nämlich Steuergutschriften pro Kind eingeführt im Rahmen eines STAF-Kompromisses. Steuergutschriften pro Kind, 320 Franken. Das ist ein ganz einfaches, gezieltes Mittel. Ich werfe das hier einfach mal in die Runde. Darüber debattieren wir heute nicht. Aber es wäre auch eine Möglichkeit. Es gehört ein bisschen in die Verhandlungsmasse, würde ich sagen, dann zur Umsetzung des Auftrags Hohl.

Was ich aber sagen möchte, wir nehmen uns mit einer Steuerfussenkung um fünf Prozent und erst recht um zehn Prozent die Manövriermasse für den Auftrag Hohl. Ich habe den nicht mitunterschieden, weil mir die Mittel darin nicht so gut, also Abzüge, das ist nicht meine Steuerpolitik. Aber ich sehe ein bisschen das Ziel. Das Ziel teile ich eigentlich. Wir könnten versuchen, gezielt Familien zu entlasten, Fachkräfte zu entlasten. Das dürfte zwar schwierig werden, aber immerhin den Arbeitskräftemangel auch damit versuchen zu bekämpfen. Wir nehmen uns mit einer Steuerfussenkung hier die nötige Manövriermasse.

Ich komme zum Schluss. Die SP ist gegen eine Steuerfussenkung. Aber jetzt kommen noch die Anträge von Kollege Hohl, es kommt noch der Antrag aus der GLP. Und es verkommt jetzt ein bisschen zu einem Basar, und das könnte dann plötzlich ganz nach hinten losgehen. Und ich habe wirklich keine Lust, hier heute wegen taktischen Überlegungen oder nur, um hier für die Galerie Anträge zu stellen, von denen ich ehrlich gesagt weiss, dass ich damit nicht durchdringen werde, dass wir damit nicht durchdringen werden, ich habe keine Lust, nur aus Prinzipienreiterei beispielsweise den Green Deal zu gefährden. Und deshalb stelle ich im Sinne der Vernunft, *contre coeur*, keinen Antrag, den Steuerfuss für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern bei den natürlichen Personen, den Steuerfuss so zu belassen wie im letzten Jahr. Ich stelle keinen Antrag. Wir werden mit der SP ganz grossmehrheitlich dann mit der Regierung mitgehen, *contre coeur*, ich habe es erwähnt.

Aber ich möchte Ihnen noch etwas mit auf den Weg geben. Wenn wir das tun, und wenn es dann bei diesen fünf Prozent dann am Schluss bleiben sollte, wir müssen dann wirklich unbedingt den finanzpolitischen Richtwert 1 anpassen. Sonst laufen wir schon nächstes Jahr in ein vollkommen unnötiges Abbaupaket. Und das nimmt mich jetzt noch Wunder von der FDP, ob sie dann auch bereit wäre, den finanzpolitischen Richtwert auf, also das maximale Defizit auf bis zu über 110 Millionen Franken anzuheben. Weil sonst kommt das Abbaupaket. Und dann werden wir nicht mehr vom Auftrag Hohl sprechen in steuerpolitischen Zusammenhängen, sondern vom Abbaupaket Hohl im Gesamtkontext.

Und dann noch eine letzte Bemerkung. Sie haben hier, ich habe es schon von verschiedenen Seiten jetzt gehört, aus der Mitte und auch von Kollege Hohl, ja, wir schauen uns die Steuerfüsse dann gerne wieder regelmässig an. Vier bis acht Jahre. Das will ich dann noch sehen. Ich werde dann nicht mehr hier sein. Ich werde das aus der Zeitung erfahren. Sie vielleicht auch, Herr Hohl, Sie sind ja auch für eine Amtszeitbeschränkung. *Heiterkeit*. Ich schliesse und wiederhole noch einmal, die SP-Fraktion ist gegen eine Steuerfussenkung. Aber um hier das grosse Geschacher zu verhindern, werden wir nachher mit der Regierung stimmen.

*Heini*: Der Antrag der Regierung, die allgemeinen Steuern um fünf Prozent zu senken, ist nachvollziehbar und vernünftig. Die FDP hat einen Antrag auf eine Reduktion von zehn Prozent gemacht, die GLP möchte sieben Prozent. Grundsätzlich kann ich dem zustimmen, auch zehn Prozent, wenn wir im Februar den Auftrag Hohl nicht überwiesen hätten. Dabei fordern wir von der Regierung Vorschläge zur steuerlichen Entlastung von Familien und Fachkräften mit dem Ziel, die Attraktivität der Zielgruppen im schweizweiten und internationalen Vergleich zu verbessern. Geschätzte Damen und Herren, dieser Auftrag ist für die Wirtschaft von enormer Bedeutung. Der Arbeitskräftemangel ist in Graubünden bereits heute die grösste Sorge der Unternehmungen in allen Branchen. Und dieses Problem wird sich in Zukunft noch verstärken. Wir wissen heute nicht, wie viel uns dieser Auftrag kosten wird. Die Regierung schätzt es einmal mit 20 Millionen Franken. Klar ist hingegen, wenn wir eine Wirkung erzielen wollen, so muss die Entlastung auch genügend gross sein. Vermutlich eben auch mehr als 20 Millionen Franken. Wenn wir die allgemeinen Steuern heute aber zu stark senken, so schmälern wir diesen Spielraum beim Umsetzen dieses Auftrages. Und dies gilt es unbedingt zu verhindern.

Einige sind der Meinung, und wir haben es gehört, wir könnten heute die allgemeinen Steuern um zehn Prozent senken und hätten auch für den Auftrag Hohl noch genügend finanzielle Mittel. Ja, vielleicht. Vielleicht aber auch nicht. Machen wir doch einen ersten Schritt mit fünf Prozent und schauen uns die Situation nochmal an, wenn wir genau wissen, was uns diese Umsetzung des Auftrages effektiv kostet. Die allgemeinen Steuern bei Bedarf nochmals zu senken, ist jederzeit möglich. Eine Erhöhung der allgemeinen Steuern und eine gleichzeitige Entlastung von Familien und Fachkräften ist illusorisch. Daran glaubt vermutlich niemand ernsthaft. Deshalb mein Appell, vor allem an die 86 Personen, welche den Auftrag Hohl überwiesen haben: Verschiessen Sie das Pulver nicht mit dem ersten Schuss. Haben Sie Geduld und senken Sie die Steuern in einem ersten Schritt um fünf Prozent. Diese Senkung ist nachvollziehbar und vernünftig.

*Bachmann*: Ich habe nun schon einige Voten zugunsten einer Steuersenkung gehört. Und scheinbar sind hier im Saal alles begeisterte Steuersenker. Natürlich tönt Steuersenkung immer gut. Und ich möchte betonen, dass ich nicht grundsätzlich gegen eine solche bin. Vor allem wenn es dem Kanton so gut geht, wie meine Vorredner

schon erwähnt haben. Deshalb scheint auch mir eine Steuersenkung durchaus im Bereich des Möglichen und Wünschbaren.

Nun schlägt die Regierung mit einer fünfprozentigen Steuersenkung leider die schlechteste aller nur denkbaren Varianten vor. Nein, es gibt noch zwei schlechtere. Nämlich die um sieben und die zehnprozentige Steuersenkung. Es scheint, dass das Wort Steuersenkung auf der bürgerlichen Seite eine geradezu hypnotische Wirkung entfaltet. Anders kann ich mir die Unterstützung ausgerechnet für diese Variante oder für diese Varianten nicht erklären. Wacht man nämlich einmal aus der Dämmerung, aus der Hypnose auf, und schaut sich die konkreten Auswirkungen, und davon habe ich jetzt in diesem Saal noch nichts gehört, der vorgeschlagenen Senkung an, dann kommt man zu folgendem Ergebnis. Ich lege Ihnen dies gerne an zwei konkreten Beispielen dar. Bei Beispiel eins handelt es sich um einen Steuerzahler, nennen wir ihn Amboss. Er gehört zur Mehrheit aller Steuerzahlenden. Ungefähr zu 60 Prozent der Steuerzahlenden. Er wird mit der geplanten Steuersenkung 50 Franken jährlich sparen. Ich weiss, es kommen jetzt sehr viele Zahlen. Es sind schon sehr viele Zahlen gekommen. Deshalb werde ich Ihnen diesen Betrag gerne konkret zeigen. 50 Franken, das ist so viel. *Zeigt eine 50er-Note*. Mein zweites Beispiel handelt von einer Steuerzahlerin, nennen wir sie Hammer. Das passt ganz gut zu Herrn Amboss. Und das Resultat ist wirklich der Hammer, Sie werden sehen. Frau Hammer ist in der glücklichen Lage, zu den Privilegierten unserer Gesellschaft zu gehören, nämlich zur Gruppe von 94 Personen im Kanton, die mehr als eine Million Franken versteuern. Die Frage ist nun, wie viel wird Frau Hammer einsparen? Ich zeige auch diesen Betrag gerne in Wirklichkeit. Ich hoffe, Sie sehen es alle und Sie machen sich Ihre Gedanken dazu. Es sind 6000 Franken in Wirklichkeit. *Zeigt einen Stapel 50er-Noten. Heiterkeit*. Bevor Sie mich bewundern, dass ich so viel Geld auf dem Konto habe, ich hätte Ihnen diesen Betrag gerne für zehn Prozent auch gezeigt. Aber die 12 000 Franken, die übersteigen meine Möglichkeiten auf dem Konto bei Weitem. Deshalb müssen Sie sich das vorstellen. Der Betrag bei zehn Prozent wäre die doppelte Beige, wie die, die ich Ihnen jetzt gezeigt habe.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich dieses Bild der beiden Beträge nochmals vor. Ich hoffe, es brennt sich ein bisschen in Ihre Köpfe ein. Sie machen hier im Saal mit der geplanten Steuersenkung nicht eine wirkliche Steuersenkung, sondern Sie verteilen hier Almosen. Wie schon gesagt, diese 50 Franken, die kommen 60 Prozent der Steuerzahlenden zu. Und 50 Franken, das sind vier Franken pro Monat. Das ist ungefähr ein Kaffee. Das ist wirklich ein Almosen. Und Herr Hohl, Sie glauben wohl kaum, dass irgendein Quellenbesteuerter, und Sie haben selber gesagt, die gehören meistens zu den wenig Verdienenden, dass diese Quellenbesteuerten wegen höchstens 50 Franken, jemand der 25 000 Franken verdient, der bekommt vier Franken zurück, ja, dass diese Quellenbesteuerten wegen dem hier arbeiten oder nicht hier arbeiten. Dasselbe gilt für die Rentner. Die Rentner bezahlen genau gleich viel wie die normalen arbeitenden Leute. Die verteilen sich fast genau gleich

auf die Einkommensklassen, die von den Steuerbehörden vorgesehen werden. Im Gegenteil, es hat bei den Rentnern noch einige paar Prozente mehr als bei den Verdienern, die diese 50 Franken erhalten werden. Und ich bin dann gespannt, wie die Ratskolleginnen auf meiner Seite genau vis-à-vis ihrer Klientel, für die sie sich ja immer einsetzen und von denen sie behaupten, dass sie das Volk vertreten, klar machen werden, warum sie 50 Franken Steuerersparnis denen zumuten. Ich denke, nur mit einem Traktor und einem Anhänger auf eine Bühne zu fahren, wird dafür nicht ausreichen.

Ich schliesse mein Votum. Ich nehme mit Bedauern zur Kenntnis, dass wir von der SP die Steuersenkung nicht verhindern können. Ich werde auch Kreide fressen und mit knirschenden Zähnen dieser Steuersenkung von fünf Prozent zustimmen. Ich habe geschlossen.

*Schneider:* Bevor ich mich auf das Feierabendbier mit Kollege Bachmann freue, noch ein paar Ausführungen von meiner Seite. Ich glaube, die Steuersenkung ist schon angebracht, weil wir ja immerhin den Auftrag Hohl überwiesen haben. Und da war ja klar, dass diese Steuersenkung kommt. Und entsprechend finde ich dieses Argument, dass man gar keine Steuersenkung machen soll, finde ich entsprechend falsch. Und ich bin froh, dass hier die SP taktisch klug mitspielt. Herzlichen Dank dafür.

Nun, ich glaube, wir haben noch wenig zu den Mindereinnahmen gesagt, die anstehen. Und da ist eigentlich klar, dass aus dem Finanzausgleich werden x Millionen Franken fehlen. Und auch die konjunkturelle Lage ist nicht so, dass wir in Zukunft darauf zählen können, dass die Schweizerische Nationalbank uns mit x Millionen Franken wie in der Vergangenheit speisen wird. Entsprechend frage ich mich schon, weshalb wir uns da noch mehr mit den Mindereinnahmen bescheren sollen. Ich glaube, wir müssen schauen, dass wir unsere eigene Steuerstruktur erhalten können. Und ich möchte dann schon sehen, wie die FDP und die SVP in den kommenden Jahren, falls diese zehnprozentige Senkung doch etwas überbietet, dass wir dann gemeinsam mit FDP und SVP den Steuerfuss wieder erhöhen werden. Also ich glaube, da werden wir eher wieder in ein Sparpaket reinlaufen. Und da bin ich absolut bei Kollege Perl. Und ich glaube, es ist auch nicht sehr seriös, wenn wir da pendelmässig mit den Steuerfüssen hin- und herspielen. Sondern wir brauchen da auch eine gewisse Konsistenz. Und ich glaube, da ist dieser Vorschlag der Regierung, der ja auch von der GPK geprüft worden ist, ist korrekt.

Dann der zweite Punkt ist, da sind wir bei der Giesskanne. Und da muss ich der SP schon auch zustimmen. Also, wenn wir jetzt da auf zehn Prozent gehen, dann verteilen wir noch viel mehr mit der Giesskanne. Es ist aufgeführt in der Botschaft, dann erhalten auch Rentner noch höhere Steuerboni. Und ich glaube, das ist einfach der falsche Weg. Wir haben genau gesagt bei der Überweisung des Auftrags Hohl, wir wollen gezielt Familien, wir wollen Fachkräfte unterstützen und entlasten. Und entsprechend sind die zehn Prozent einfach nicht richtig und wir würden der Regierung den Handlungsspielraum voreilig wegnehmen. Ja, und wenn wir dann in ein paar Jahren immer noch Spielraum haben, wenn wir sehen,

dass die Umsetzung des zweiten Teils des Auftrags Hohl nicht so gut kommt, dann haben wir ja immer noch die Möglichkeit, noch weiter runterzugehen. Ich sehe da nicht, wie wir da nicht jetzt schon uns den Handlungsspielraum wegnehmen sollen. Deswegen bitte ich Sie, folgen Sie der Regierung, folgen Sie der Mitte.

Und zur GLP noch kurz, ich finde es schade, dass Sie hier den Basar eröffnet haben, wie es auch schon gesagt worden ist, weil das schlichtweg nicht zielführend für die Diskussion ist, insbesondere auch, weil wir keine Gelegenheit hatten, diesen Antrag in den Fraktionen vorzubesprechen. Ich glaube, das ist nicht seriös. Und gerade wenn Sie ja permanent die Forcierung des Green Deals fordern, noch mehr Geld für den Green Deal fordern, ist es doch falsch, wenn wir hier dann noch weitergehen, als dies von Regierung und GPK gefordert worden ist. Ich bitte Sie also wie gesagt, folgen Sie der Mitte-Fraktion, folgen Sie der GPK, folgen Sie der Regierung und bleiben Sie bei fünf Prozent.

*Bettinaglio:* Nun sind wir beim heissen Eisen angelangt, die Festlegung des Steuerfusses. Man merkt es. Ursprung der nun vorgeschlagenen Steuerfussenkung ist der Auftrag Hohl. Interessanterweise vorweg, das haben wir auch gehört, verlangt der Auftrag Hohl, welchen ich als Zweitunterzeichner unterzeichnet habe, keine Senkung des allgemeinen Steuerfusses. Der Wille war und ist eine gezielte Entlastung von Familien und Fachkräften. Davon ist die Regierung in ihrem Vorgehen, mit Ausnahme der Quellensteuern, abgewichen und möchte nun rasch eine generelle Steuersenkung über den Kantonssteuerfuss vornehmen. Das Hauptanliegen im Auftrag Hohl soll mit einer Steuergesetzrevision im Jahr 2025 an die Hand genommen werden.

Die Mitte-Fraktion ist mit dem Vorgehen im Grundsatz dennoch einverstanden. Es ist richtig, dass zusätzlich zum Auftrag Hohl nun eine generelle Steuersenkung umgesetzt wird und dies möglichst zeitnah. Das frei verfügbare Eigenkapital, wir haben es auch schon gehört, aber ich wiederhole es gerne nochmals, beträgt per Ende 2022 rund 735,7 Millionen Franken. Gefüttert wird dieses voraussichtlich nochmals durch ein positives Jahresergebnis 2023. Es sind also signifikant Steuereinnahmen angehäuft worden. Deshalb spielt die Einordnung im interkantonalen Steuerwettbewerb, wie von Kollege Perl ausgeführt, hier vordergründig auch keine Rolle. Auch die von Kollege Bachmann ausgeführte minimale Entlastung für Steuerzahler Amboss oder die grosszügige Einsparung für Steuerzahlerin Hammer, sind nicht relevant. Unabhängig vom Steuerwettbewerb und der Höhe der Entlastung für den Einzelnen sind diese zu viel vereinnahmten Einnahmen zurückzuerstatten. Das will unsere Verfassung.

Auch das mehrfach erwähnte Avenir Suisse-Papier habe ich gelesen. Und das führt dazu ebenfalls aus, dass langjährige Überschüsse nicht generationengerecht sind. Bei laufenden Überschüssen zahlen die aktuellen Steuerzahler zu viel im Verhältnis zu den Leistungen, die sie erhalten. Mit der Senkung des Kantonssteuerfusses von 100 Prozent auf 95 Prozent werden diejenigen Personen entlastet, welche in der Vergangenheit auch zu viele Steuern bezahlt haben. Das ist bis zu einem gewissen

Punkt auch richtig. Kollege Hohl hat dies ausgeführt, dass von der totalen Entlastung bei einem Steuerfuss von 95 Prozent von 19 Millionen Franken rund 11,8 Millionen Franken für steuerbare Einkommen bis 125 000 Franken verwendet werden. Die Mitte-Fraktion erachtet dies als angemessen.

Nun mutmassen wir heute, was dann in der noch anstehenden zweiten Etappe Steuergesetzrevision passieren wird. Für die Mitte-Fraktion liegt der Schwerpunkt der steuerlichen Entlastung aber klar, wie im ursprünglichen Auftrag gefordert, nach wie vor bei den Familien und Erwerbstätigen. Deshalb nehmen wir auch etwas ernüchternd zur Kenntnis, dass die Regierung in der Botschaft für die anstehende Revision noch rund 20 Millionen Franken auf Kantonsebene vorsieht. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass wenn wir jetzt einer Reduktion von mehr als fünf Prozent zustimmen, gar kein Handlungsspielraum für die zweite Etappe vorhanden ist. Das sieht die Mitte-Fraktion anders als Kollege Hohl. Wie gesagt, wir möchten gezielt entlasten. Und deshalb erachten wir den ersten Schritt von fünf Prozent als angemessen. Im Anschluss muss der Fokus auf die Steuergesetzrevision gelegt werden. Mit den fünf Prozent vergeben wir uns heute nichts. Sollte sich im Jahr 2025 zeigen, dass die Entlastung der Familien und Erwerbstätigen nicht im gewünschten Umfang umsetzbar ist, können wir erneut über eine weitere Senkung von fünf Prozent debattieren. Das ist aus Sicht der Mitte-Fraktion das richtige Vorgehen. Der Steuerfuss soll zwar laufend geprüft werden und allenfalls auch geändert werden. Jedoch sollte der Steuerfuss selbst eine gewisse Konstanz aufweisen. Darunter verstehen wir auch die Richtung der Steuersatzänderung. Die Richtung sollte innerhalb eines längeren Zeitraums nur in eine Richtung erfolgen. Das heisst, entweder Senkung oder Erhöhung. Eine Senkung sollte

demnach, auch wenn es etappenweise erfolgt, Konstanz haben und über mehrere Jahre erfolgen. Planungssicherheit ist ein schätzenswertes Gut. Das sieht man auch daran, dass die letzte Anpassung des Steuerfusses im Jahr 2008 erfolgt ist. Den eingeschlagenen Weg der Regierung erachtet die Mitte-Fraktion als angemessen und richtig. Wir unterstützen demnach die Senkung des Steuerfusses auf 95 Prozent der einfachen Kantonssteuer.

*Standespräsident Caluori:* In Anbetracht, dass noch vier Redner und die Regierung sich angemeldet haben, fahren wir mit der Steuerdebatte morgen früh weiter. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend, schönen Ausgang und morgen früh pünktlich um 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun